

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronische Kopie handelt. Allein die in Papierform vorliegenden Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

artnet AG

Berlin

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Straße des 17. Juni 106
D-10623 Berlin
Telefon +49 (30) 81 07 95-0
Telefax +49 (30) 81 07 95-81
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.de

INHALTSVERZEICHNIS	5
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Lage des Unternehmens	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	11
2.2 Sonstige Verstöße	13
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
3.1 Gegenstand der Prüfung	16
3.2 Art und Umfang der Prüfung	16
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	23
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
4.1.2 Jahresabschluss	24
4.1.3 Lagebericht	24
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	25
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	25
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	26
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	26
5. FESTSTELLUNGEN ZU FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN WIEDERGABEN NACH § 317 ABS. 3A HGB	27
5.1 Art und Umfang der Prüfung	27
5.2 Prüfungsergebnis	27
6. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	28
6.1 Art und Umfang der Prüfung	28
6.2 Prüfungsergebnis	28
7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	29
8. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Hauptversammlung vom 30. August 2023 der

artnet AG
Berlin

- nachfolgend auch Gesellschaft oder artnet genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 8.2) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (Anlage 8.1) sowie die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 AktG (Risikofrüherkennungssystem) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts gem. § 317 Abs. 3a HGB erweitert.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine große Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) EU-APrVO, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Vorstand hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Die artnet AG fungiert als Management-Holding für den Konzern. Sie erzielt Erlöse durch die Verrechnung von Management-Leistungen, Unterstützung in Rechtsfragen und Qualitätsmanagement für alle Gesellschaften der Gruppe. Die Performance der artnet AG ist somit direkt und indirekt von der Leistung der Artnet-Gruppe abhängig.

Der Vorstand führt in diesem Kontext aus, dass die artnet AG als reine Holdinggesellschaft keine eigenen, auf die Tätigkeit der Gesellschaft selbst bezogenen, bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren hat, nach denen der Vorstand das Unternehmen steuern würde. Die artnet AG wird über den Konzern gesteuert und den dort relevanten bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Betriebsergebnis.

Vor diesem Hintergrund erläutert der Vorstand nicht nur die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft selbst, sondern auch die Entwicklung der Umsatzerlöse des Konzerns.

Die Ertragslage der artnet AG wird durch die Beziehungen zu den Gruppengesellschaften, sowie den mit der Verwaltung und Börsennotierung der artnet AG verbundenen Aufwendungen geprägt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die durch den Vorstand gemachte Prognose bezüglich des Jahresergebnisses der artnet AG nicht erfüllt. Das antizipierte ausgeglichene Ergebnis wurde deutlich nicht erreicht. Das Ergebnis nach Steuern reduzierte sich von TEUR 40 im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR -1.070 im Geschäftsjahr 2023. Der Rückgang ist nach Aussage des Vorstands im Wesentlichen auf die gesunkenen Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen, welche sich von rund TEUR 1.200 auf TEUR 0 verringerten. Die artnet AG war insofern direkt von der Geschäftsentwicklung der Artnet-Gruppe betroffen.

Die Artnet-Gruppe hat nach Aussage des Vorstands deutlich unter den Erwartungen gewirtschaftet, so dass im letzten Quartal 2023 eine Gewinnwarnung veröffentlicht werden musste. Der für den Konzern und das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte Umsatz lag zwischen MEUR 26 bis MEUR 28, realisiert wurden lediglich circa MEUR 23,5, wodurch das Betriebsergebnis des Konzerns geringer war als geplant.

Ursächlich für die nicht die Erwartungen erfüllende Leistung des Geschäftsjahres 2023 ist insbesondere die schwierige Entwicklung des Kunstmarktes, der direkt von den allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen war.

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird nach Aussage des Vorstands nach wie vor durch den Anteilswert an der Artnet Worldwide Corp. geprägt. Dieser wird unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 9.184 bilanziert und bedarf keiner Abwertung.

Das Eigenkapital verbleibt mit TEUR 6.758 leicht unter dem Vorjahr (TEUR 7.158). Dies sei trotz des Jahresfehlbetrags dadurch zu erklären, dass unterjährig eigene Anteile mit einem Nennbetrag von EUR 78.081 veräußert wurden und der den Nennbetrag übersteigende Kaufpreis in Höhe von EUR 591.854 in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Rödl & Partner

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Vorstand hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Die Chancen und Risiken der artnet AG ergeben und orientieren sich nach Aussage des Vorstands im Wesentlichen an den Chancen und Risiken der Artnet-Gruppe. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im Lagebericht der artnet AG die wesentlichen Chancen und Risiken der Artnet-Gruppe dargestellt und analysiert.

Nach Auffassung des Vorstands wird insbesondere der in den letzten zwei Jahren gewachsene Online-Kunstmarkt immer dynamischer. Dieses dynamische Wachstum bietet neue Möglichkeiten und Chancen für die Online-Produkte und-Dienstleistungen der Artnet-Gruppe.

Ebenso wird Kunst als Anlageklasse als Chance für artnet interpretiert. Da die Artnet-Gruppe über einen hohen Bekanntheitsgrad in der Branche verfügt, sieht der Vorstand hier die Möglichkeit von zukünftig steigenden Investitionen zu profitieren.

Der Vorstand sieht in der durch artnet eingesetzten Technologie eine Chance. Die Investitionen in die genutzte Software sollen es der Gruppe ermöglichen, durch Schnelligkeit, Agilität und Effizienz in dem sich schnell verändernden Geschäftsumfeld erfolgreich zu konkurrieren und zu wachsen.

Der Vorstand sieht beim Liquiditätsrisiko ein mittleres Risikoniveau. Das Risiko bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass Artnet seinen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Artnet bestreitet nach den Ausführungen des Vorstands seine laufenden Kosten und Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand und dem operativen Cashflow.

Der Liquiditätsbestand im Konzern hat sich von TEUR 1.053 in 2022 auf TEUR 534 verringert.

Der Vorstand sieht bei den Konjunkturtrends im Kunstmarkt und der globalen Konjunktur ein hohes Risiko. Das Risiko besteht darin, dass sich lokale und globale Rahmenbedingungen auch auf den Kunstmarkt auswirken; insbesondere die verschiedenen geopolitischen Spannungen wie der zwischen Russland und der EU oder der im Nahen Osten sowie der anhaltende Inflationsdruck werden genannt. Eine wirtschaftliche Abkühlung oder eine Rezession könnte nach Ansicht des Vorstands zu einer weiter sinkenden privaten Nachfrage führen, auch in Bezug auf Kunstwerke.

Ein weiteres mittleres Risiko wird im intensiven Wettbewerb gesehen. Neue, gut finanzierte Start-Ups treten in Konkurrenz zum Artnet-Konzern genau wie etablierte Häuser, die ihre Online-Angebote verstärkt vorantreiben. Dieses Risiko wird auch im Bereich der Preisdatenbank gesehen. Der Vorstand sieht hier ein Risiko, dass neue Konkurrenten mit neuen Technologien eigene Datenspeicher aufbauen und mit niedrigeren Preisen versuchen könnten, Artnet Marktanteile streitig zu machen.

In seiner Prognose der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft geht der Vorstand auch auf die des Konzerns ein. Dies erfolgt in Analogie zur Erörterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die von der Leistungsfähigkeit des Artnet-Konzerns abhängig ist.

Der Vorstand prognostiziert für die Artnet-Gruppe einen Anstieg der Umsatzerlöse auf einen Wert zwischen MEUR 25 bis MEUR 27 und ein Betriebsergebnis zwischen TEUR 750 bis MEUR 1,5.

Basierend auf den Erwartungen für den Konzern prognostiziert der Vorstand ein im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr leicht verbessertes Jahresergebnis für die Gesellschaft.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir folgende Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können, festgestellt:

Die Artnet-Gruppe agiert im internationalen Kunstmarkt. Dieser Markt hat, genau wie andere Branchen, durch die allgemeine schwierige Weltkonjunktur gelitten. Der wirtschaftliche Abschwung führte in 2023 dazu, dass sich die im globalen Kunstmarkt realisierten Erlöse aus Kunstauktionen insgesamt um rund 12,7 % verringerten. Die Artnet-Gruppe ist davon direkt betroffen gewesen, genau wie ihre Wettbewerber, zum Beispiel Sotheby's und Christie's.

Die artnet AG ist als reine Finanz-Holding ohne eigene externe Einnahmen für ihre Finanzierung auf die Liquiditätszuflüsse insbesondere von der Artnet Worldwide Corp. abhängig. Die entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen des Konzerns führen daher auch für die artnet AG zur Entwicklungsbeeinträchtigung.

Der Konzern erwirtschaftete über alle drei Segmente geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr. Insbesondere das Segment Marktplatz war durch die – aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Situation bedingt – gesunkene Kauflaune berührt, die auf gleichzeitig sinkende Angebote von Kunstwerken traf.

Die Artnet-Gruppe erwirtschaftete in diesem Geschäftsumfeld einen Gesamtumsatz von TEUR 23.350 (2022: TEUR 25.030) und ein verbessertes, aber immer noch negatives Betriebsergebnis von TEUR -1.900 (2022: TEUR -1.630).

Gleichwohl sind die ersten Auswirkungen, der durch den Vorstand eingeleiteten kostensenkenden Maßnahmen ersichtlich, die insbesondere in den Bereichen Verwaltung (z.B. Mietaufwendungen) und Personal durchgeführt wurden.

Die liquiden Mittel innerhalb der Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rund TEUR 1.053 auf rund TEUR 534 verringert. Gleichzeitig sind auch die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auf Konzernebene von rund TEUR 6.188 auf rund TEUR 4.639 gesunken.

Der Vorstand plant für 2024 einen über alle Segmente gesehen moderaten Umsatzanstieg. Ziel des Vorstands ist es, die Gruppe durch Kosteneinsparungen wieder in die Gewinnzone zu steuern. Konkret geht der Vorstand in seiner Planung für die Gruppe von einem positiven Betriebsergebnis von rund TEUR 750 bis MEUR 1,5 und für die Gesellschaft selbst von einem leicht verbesserten Jahresergebnis aus.

Per Ende Juni 2024 wurden auf Gruppenebene die budgetierten Umsatzerlöse im IST um circa 4 % unterschritten und lagen um rund 7 % unter den Umsatzerlösen des gleichen Betrachtungszeitraums in 2023. Per Ende März lagen die Umsatzerlöse noch rund 10 % unter den Umsatzerlösen im Vergleichszeitraum Q1/2023. Gleichzeitig konnten die Umsatzkosten, trotz der verschiedenen eingeleiteten und bereits in Teilen wirkenden Sparmaßnahmen nicht im budgetierten Rahmen gehalten werden. Grund hierfür sind die über dem Budget liegenden Abschreibungen aufgrund der geänderten Schätzung der Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte bei der Artnet Worldwide Corporation. Im Ergebnis liegen die Umsatzkosten um 7 % über dem Budget und 1 % über dem Vorjahresvergleichszeitraum. Gleichzeitig liegen die Gesamtkosten, inklusive der übrigen betrieblichen Aufwendungen um 9 % unter dem Vorjahresvergleichszeitraum, so dass das Betriebsergebnis in diesem Vergleich um 33 % verbessert ist. Das Betriebsergebnis hat das Budget per Ende Juni deutlich verfehlt (-229 %). Diese Abweichung liegt im Wesentlichen in den bereits beschriebenen höheren Abschreibungen, sowie geringeren aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte bei der Artnet Worldwide Corporation begründet.

Artnet ist ein Technologieunternehmen. Als solches ist es für das weitere Wachstum der Gruppe und ihrer Entwicklung wesentlich, dass die eingesetzte Technologie und Software wettbewerbsfähig sind. Um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sind laufende Investitionen in die genutzten Technologien notwendig.

Rödl & Partner

Die Artnet-Gruppe ist, solange die durch den Vorstand eingeleiteten Kostenmaßnahmen nicht vollständig wirken bzw. umgesetzt sind, von Eigen- oder Fremdkapitalmaßnahmen abhängig. Der operative Cashflow ist positiv. Allerdings werden aufgrund der hohen Investitionen in die für das Geschäft der Artnet-Gruppe notwendigen Technologien, insbesondere in die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte, Liquiditätszuschüsse benötigt.

Um die weiteren notwendigen Investitionen in Software und Produkte zu finanzieren, wären insbesondere im Fall, dass Umsatzerlöse nicht wie geplant generiert werden können und/oder die Kosteneinsparungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang greifen bzw. verspätet eintreten, erneut Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen notwendig, um die für die Investitionen notwendigen liquiden Mittel zu generieren und hierdurch die Entwicklung der Gesellschaft nicht wesentlich zu beeinträchtigen.

Der Vorstand hat vor diesem Hintergrund im Mai 2024 ein Darlehen in Höhe von TUSD 1.000 (circa TEUR 928) von einer fremden dritten Partei aufgenommen, das eine Laufzeit von einem Jahr hat und mit 11,5 % verzinst wird.

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Risikobericht im Lagebericht im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ sowie die Angaben zu dem erhaltenen Darlehen unter Abschnitt 8 „Sonstige Angaben“ – „Nachtragsbericht“ im Anhang.

2.2 Sonstige Verstöße

Bei Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir die nachfolgend dargestellten Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters gegen Gesetz erkennen lassen (im Folgenden: sonstige Verstöße), festgestellt.

Verspätete Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden entgegen der Maßgabe des § 264 Abs. 1 S. 3 HGB nicht in der vorgesehenen Frist von drei Monaten aufgestellt und inklusive der anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen entgegen der Maßgabe des § 325 Abs. 4 HGB nicht in der vorgesehenen Frist von vier Monaten offengelegt worden.

Verspätete Aufstellung und Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden entgegen der Maßgabe des § 290 Abs. 1 S. 2 HGB nicht in der vorgesehenen Frist von vier Monaten aufgestellt und inklusive der anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen entgegen der Maßgabe des § 325 Abs. 4 HGB nicht in der vorgesehenen Frist von vier Monaten offengelegt worden.

Verspätete Durchführung einer Hauptversammlung

Die Gesellschaft hat entgegen den Vorschriften des § 175 Abs. 1 AktG keine Hauptversammlung in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres durchgeführt.

Fehlerhaftes Impressum zum 31. Dezember 2023

Die artnet AG hatte auf ihrer Internetseite einen Link mit der Bezeichnung „Impressum“ geschaltet. Bei der Verfolgung dieses Links gelangte der Nutzer der Internetseite jedoch nicht zu einem Impressum, sondern lediglich zur Startseite. Nach § 5 DDG hätte die artnet AG die notwendigen Pflichtinformationen „leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar“ vorhalten müssen. Die zum Jahresende geschaltete Verlinkung erfüllte diese Anforderung nicht.

Ebenso wurden die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Pflichtinformationen nicht erfüllt:

- Es fehlte an der Umsatzsteuer- und Wirtschaftsidentifikationsnummer sowie der Handelsregisternummer (und das betreffende Handelsregister selbst).
- Eine E-Mailadresse zur Kontaktaufnahme fehlte ebenfalls.
- Die Vertretungsberechtigten der AG wurden nicht benannt.

Das fehlerhafte Impressum stellt somit einen sonstigen Gesetzesverstoß dar.

Die Gesellschaft hat das Impressum der deutschen Internetseite inzwischen an die gesetzlichen Mindestanforderungen angepasst.

Fehlerhaftes Transparenzregister

Im Transparenzregister werden die wirtschaftlich Berechtigten einer Kapitalgesellschaft geführt. Im Transparenzregister ist zum Bilanzstichtag als wirtschaftlich Berechtigter der Vorstand der artnet AG, Herr Jacob Pabst, angegeben.

Wirtschaftlich Berechtigter ist nach der maßgeblichen Verwaltungspraxis des Bundesverwaltungsamtes jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Stimmrechte bzw. des Grundkapitals hält.

Die Aktien der artnet AG werden im Wesentlichen durch zwei Hauptaktionäre gehalten. Ausweislich der Verhältnisse zum Bilanzstichtag, hielt die Galerie Neuendorf AG 26,65 % der Aktien und Herr Rüdiger Weng unmittelbar und mittelbar 28,83 %.

Gemäß einer Stimmrechtsmitteilung vom 2. Juni 2017 hat Herr Hans Neuendorf zum damaligen Zeitpunkt seinen beherrschenden Einfluss auf die artnet AG verloren. Dies geht einher mit den Erkenntnissen, die wir im Verlaufe der Prüfung gewonnen haben, dass nämlich Herr Hans Neuendorf nicht mehr über die Stimmrechtsmehrheit in der Galerie Neuendorf AG verfügt.

Im Ergebnis ist Herr Rüdiger Weng als wirtschaftlich Berechtigter gemäß §§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 20 GWG einzutragen, der insgesamt über mehr als 25 % der Stimmrechte der artnet AG hält.

Die Eintragung im Transparenzregister zum Bilanzstichtag ist somit fehlerhaft und stellt einen sonstigen Gesetzesverstoß dar. Die Gesellschaft hat die Eintragung im Transparenzregister bis zum Abschluss unserer Prüfung aktualisiert.

Fehlerhafte Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB

Gemäß § 289 f Abs. 1 S. 1 und 2 HGB hat die artnet AG ihre Erklärung zur Unternehmensführung entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die artnet AG hatte in 2023 und zum Bilanzstichtag einen Link mit dem Titel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB“ veröffentlicht. Wenn dieser Link nachverfolgt wurde, wurde der Nutzer der Internetseite auf die Erklärung zur Unternehmensführung aus dem Jahr 2021 geführt.

Die fehlerhafte Bezeichnung der Erklärung zur Unternehmensführung sowie die fehlerhafte Verlinkung sind somit sonstige Gesetzesverstöße.

Die zunächst am 1. Februar 2023 veröffentlichte Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der artnet AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG enthielt einen Verweis auf den Stand des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erklärung gemäß § 161 AktG gültige Fassung des DCGK war vom 28. April 2022 (Bekanntmachung am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger). Wir haben den Vorstand am 22. Januar 2024 und den Aufsichtsrat am 29. Januar 2024 mündlich und schriftlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Mit Datum vom 1. Februar 2024 erfolgte die Veröffentlichung der korrigierten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der artnet AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG.

Die Gesellschaft hat inzwischen sowohl die Bezeichnung als auch die Verlinkung an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Verstoß gegen §§ 111 b, c AktG und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Herr Hans Neuendorf, Mitglied des Aufsichtsrats der artnet AG, Aufsichtsrat der Galerie Neuendorf AG und Aktionär der Galerie Neuendorf AG, hat im Geschäftsjahr 2023 im Namen und auf Rechnung der Galerie Neuendorf AG, Beraterleistungen im Umfang von rund TEUR 160 für die artnet AG durchgeführt.

Entgegen den Vorschriften des § 111 b AktG wurden für einzelne Geschäfte mit nahestehenden Personen (Beratervertrag zwischen der artnet AG und der Galerie Neuendorf AG) die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eingeholt.

Entgegen den Vorschriften des § 111 c AktG hat die Gesellschaft keine Veröffentlichung zu den Geschäften im Sinne des § 111 b AktG vorgenommen.

Gleichzeitig stellt dieser Vorfall einen Verstoß gegen die interne Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dar.

Gemäß der Nummer 8. „Interessenkonflikte“ der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bedürfen Beraterverträge über eine Tätigkeit höherer Art außerhalb der Tätigkeit im Aufsichtsrat

zwischen einem Mitglied des Aufsichtsrats oder einer juristischen Person, deren Organmitglied oder Gesellschafter ein Mitglied des Aufsichtsrats ist, einerseits und der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen andererseits, der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Diese Tätigkeiten wurden über den 31. Dezember 2022 hinaus nicht durch den Aufsichtsrat der arnet AG genehmigt. Die Beratertätigkeiten stellen somit einen sonstigen Verstoß dar.

Wir haben den Vorstand auf die Folgen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften hingewiesen und empfohlen, sich rechtlichen Rat einzuholen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der gesetzliche Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Darüber hinaus hat der gesetzliche Vertreter die Verantwortung, geeignete Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 AktG (Risikofrüherkennungssystem) zu treffen. Des Weiteren ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 8.2) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (Anlage 8.1) sowie das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem der artnet AG, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften der §§ 289 und 289a HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir weisen klarstellend darauf hin, dass die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB darauf zu beschränken ist, ob diese Angaben gemacht wurden.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB und in Übereinstimmung mit der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie zu beurteilen ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) seine Aufgaben erfüllen kann.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung

erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

An der Abschlussprüfung waren als verantwortliche Prüfungspartner beteiligt:

- Herr Jan Henning Storbeck
- Herr Stefan Mattner

Wir haben die Prüfung nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Prüfungsplanung und Vorprüfung	vom 30. November 2023 bis 18. Dezember 2023
Hauptprüfung	vom 8. Januar bis 30. August 2024
Vorlage des Entwurfs des Prüfungsberichts	am 7. August 2024
Abschluss der Prüfung	am 30. August 2024

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbauprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Beteiligungsbewertung der Arnet Worldwide Corp. NY/USA (Key Audit Matter)
- Analyse der aktuellen und geplanten Geschäftsentwicklung
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern und Sachverständigen haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobeurteilung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In Bezug auf Einzelheiten zu besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) verweisen wir auf die diesbezüglichen Darstellungen im Abschnitt „7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“. In diesem Abschnitt wird auf die Identifizierung des besonders wichtigen Prüfungssachverhalts „Beteiligungsbewertung der Arnet Worldwide Corp., NY/USA“, wie auch das prüferische Vorgehen eingegangen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns ein Verständnis von der Geschäftsentwicklung des Arnet-Konzerns über die letzten fünf Jahre verschafft. Wir haben dann durch Befragungen des Managements der Gesellschaft sowie von leitenden Angestellten der Arnet Worldwide Corp., NY/USA, ein Verständnis darüber erlangt, welche exogenen Gründe für die aktuelle Entwicklung der Geschäftstätigkeit verantwortlich sind. Ferner haben wir mit dem Management erörtert, welche unternehmerischen Reaktionen und Maßnahmen getroffen wurden und welche noch getroffen werden. Hier haben wir uns insbesondere ein Bild davon verschafft, welche kostensenkenden Maßnahmen eingeleitet wurden und inwiefern sich diese in der Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns, auch in den ersten Monaten 2024, widerspiegeln. Wir haben darüber hinaus im Rahmen von Analysen der in den ersten Monaten 2024 erwirtschafteten Umsatzerlösen gemeinsam mit dem Management erörtert, inwiefern einzelne Maßnahmen und Weiterentwicklungen in den jeweiligen Segmenten bereits greifen.

In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit der Ausführungen des gesetzlichen Vertreters im Risikobericht des Lageberichts gewürdigt.

Den Prozess der Jahresabschlusserstellung haben wir mit führenden Mitarbeitern des Rechnungswesens der Gesellschaft aufgenommen. Dabei haben wir insbesondere den Informationsfluss zwischen den relevanten IT-Systemen, die Verantwortlichkeiten für die Jahresabschlusserstellung und die notwendigen Zuarbeiten von anderen Abteilungen oder externen Steuerberatern beurteilt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht haben wir mittels Checklisten und Abstimmungen zur Rechnungslegung sowie übrigen Abschlussbestandteilen überprüft.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte sowie der Vergleichsangaben haben wir uns durch aussagebezogene Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Berichtszeitraums enthalten und dass die im Jahresabschluss enthaltenen Vergleichsangaben in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt sind. Dabei haben wir die Arbeit des bisherigen Abschlussprüfers genutzt, insbesondere die Berichterstattung zum Jahresabschluss und Konzernabschluss 2022 kritisch durchgesehen und Übergabegespräche mit dem Vorprüfer geführt. In diesem Rahmen haben wir uns auch ein Bild von der beruflichen Kompetenz und der Unabhängigkeit des bisherigen Abschlussprüfers gemacht. Wir haben geprüft, ob dessen Arbeit unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der Eröffnungsbilanzwerte und der Vergleichsangaben für den Jahresabschluss des Berichtszeitraums zu nutzen ist.

Des Weiteren haben wir folgende Standardprüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen / gegenüber verbundenen Unternehmen.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir alle Abschlussposten durch aussagebezogene Prüfungshandlungen geprüft. Der Prüfungsansatz bei den einzelnen Abschlussposten bzw. Prüffeldern hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Des Weiteren haben wir Arbeiten eines für uns tätigen Sachverständigen wie folgt genutzt:

Zur Prüfung der Bewertung der Beteiligung an der Artnet Worldwide Corp., NY/USA, haben wir einen Sachverständigen hinzugezogen.

Von den internen Sachverständigen haben wir eine schriftliche Erklärung über zu dem Unternehmen bestehende Interessen oder Beziehungen, die dem Sachverständigen bekannt sind, eingeholt. Daraus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Objektivität des Sachverständigen sprechen.

Die quantitative Wesentlichkeitsgrenze für den Abschluss als Ganzes haben wir auf EUR 140.000 festgelegt.

Bei der Festlegung, welche Wesentlichkeitsgrenze für den Berichtsadressatenkreis relevant ist, berücksichtigen wir, um welche Art von Unternehmen es sich handelt, in welcher Phase des Lebenszyklus es sich befindet, die Branche, in der es operiert, seine Finanzierung und ob es Gewinne erzielt. Wir gewinnen ein Verständnis der Erwartungshaltung des Aufsichtsrats über mögliche Fehlerfeststellungen und berücksichtigen diese bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze.

Während der Abschlussprüfung sind folgende bedeutsame Schwierigkeiten aufgetreten, die mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besprochen wurden. Hierbei handelt es sich gleichzeitig um Sachverhalte, die für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess bedeutsam sind und bereits mit den für die Überwachung Verantwortlichen besprochen oder in der Bilanzsitzung kommuniziert wurden:

Die artnet AG ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen dazu verpflichtet, den Jahres- und Konzernabschluss innerhalb von vier Monaten des neuen Geschäftsjahres aufzustellen. Die Gesellschaft war nicht in der Lage diese Frist einzuhalten. Die Gründe für die Verzögerungen lagen insbesondere in der mangelhaften Dokumentation von Bilanzierungsentscheidungen im Bereich der International Financial Reporting Standards (IFRS), sowie der ungenügenden qualitativen und quantitativen Ausstattung des Finanzbereichs mit notwendigen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus befindet sich die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung in einer stichprobenhaften Prüfung durch die Bafin, die das Geschäftsjahr 2022 betrifft. Diese Prüfung hat die Kapazitäten der Gesellschaft und des Konzerns in hohem Maße in Anspruch genommen. Durch die Verzögerungen in der Erstellung des Konzernabschlusses kam es zu Verzögerungen in der Erstellung des Jahresabschlusses, insbesondere in Bezug auf die Bewertung der Beteiligung an der Artnet Worldwide Corporation und die Ermittlung einer möglichen Gewinnausschüttung an die artnet AG.

Nach unserer Beurteilung haben sich aus der Abschlussprüfung folgende weitere Sachverhalte ergeben, die für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess bedeutsam sind:

- Die Artnet Worldwide Corp. hat mit der Galerie Neuendorf AG einen Beratervertrag abgeschlossen, ohne hierfür die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats zu haben. Die durch Herrn Hans Neuendorf namens und auf Rechnung der Galerie Neuendorf AG durchgeführten Leistungen wurden lediglich durch tag- und nicht stundengenaue Tätigkeitsbeschreibungen substantiiert. Die Beschreibungen selbst haben nur eine geringe Aussagekraft. Im Vergleich zu anderen Beratungsleistungen, die die Artnet-Gruppe in 2023 bezogen hat, entsprechen die Tätigkeitsbeschreibungen und Leistungsnachweise nicht denen, die von einem externen Berater erwartbar wären.
- Die umfangreichen und erforderlichen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Prüffeldern führten zu erheblichem unerwartetem Mehraufwand und unvorhergesehenen Verzögerungen bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung:
 - o Prüfung von Ansatz und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38
 - o Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der anzugebenden Transaktionen mit nahestehenden Personen nach IAS 24

Rödl & Partner

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Konzernanhang nach IFRS
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht und im Konzernlagebericht
 - Die in Abschnitt 2.2 genannten sonstigen Verstöße
 - Die Prüfung der nach § 91 Abs. 2 AktG durch den Vorstand eingerichteten Maßnahmen
- Im Rahmen der Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems haben wir festgestellt, dass der Vorstand die entsprechenden Maßnahmen nicht in hinreichender Weise dokumentiert hat. Wir verweisen auf Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichts.

Die Kommunikation mit dem Aufsichtsrat hat wie folgt stattgefunden:

Datum	Art und Umfang	Thema
6.11.2023	Videocall mit dem Aufsichtsrat	Darstellung, Vorstellung Prüfungsteam, Prüfungsauftrag, Prüfungsplanung, Kommunikationskonzept, Befragungen, vorläufige Key Audit Matter
10.11.2023	Schriftliche Bestätigung per E-Mail an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Unabhängigkeitserklärung
11.12.2023	Videocall mit dem Aufsichtsrat	Erkenntnisse aus den Prozessaufnahmen, Jahresplanung 2023, Hinweise sonstigen Themen (u.a. Erklärung zur Unternehmensführung, Transparenzregister, Transaktionen mit nahestehenden Personen), Befragung zu Fraud / dolosen Handlungen
29.01.2024	Videocall mit dem Aufsichtsrat	Hinweise sonstige Themen (u.a. Erklärung zur Unternehmensführung, Transparenzregister, Entsprechenserklärung DCGK, Transaktionen mit nahestehenden Personen, Risikofrüherkennungssystem, Befragung zu Fraud / dolosen Handlungen
9.02.2024	E-Mail an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Risikoanpassung und Auswirkung auf die laufende Abschlussprüfung durch Bafin-Verfahren für 2022
26.02.2024	Videocall mit dem Aufsichtsrat	Hinweise sonstige Themen (u.a. Erklärung zur Unternehmensführung, Transparenzregister, Entsprechenserklärung DCGK, „Transaktionen mit nahestehenden Personen“ ebenfalls Key Audit Matter, Risikofrüherkennungssystem, Erkenntnisse aus dem laufenden Bafin-Verfahren für 2022, allgemeiner

Prüfungsfortschritt mit starken Verzögerungen, Befragung zu Fraud / dolosen Handlungen

- | | | |
|------------|--|---|
| 4.03.2024 | E-Mail an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats | Darstellung Zeitschiene wegen Verzögerungen im Erstellungsprozess, Vorschlag Verschiebung Bilanzsituation |
| 4.03.2024 | E-Mail an den Aufsichtsrat | Darlegung Gründe zur Bestimmung der Transaktionen mit nahestehenden Personen nach IAS 24 als Key Audit Matter |
| 8.04.2024 | Telefonat mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats | Darstellung Fortschritt der Prüfung und Gründe für die Verzögerung in der Erstellung |
| 15.04.2024 | Telefonat mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats | Darstellung Fortschritt der Prüfung und Gründe für die Verzögerung in der Erstellung |
| 22.04.2024 | Videocall mit dem Aufsichtsrat | Hinweise sonstige Themen (u.a. Erklärung zur Unternehmensführung, Transparenzregister, Entsprechenserklärung DCGK, Transaktionen mit nahestehenden Personen nunmehr ebenfalls Key Audit Matter, Risikofrüherkennungssystem, Erkenntnisse aus dem laufenden Bafin-Verfahren für 2022, allgemeiner Prüfungsfortschritt mit starken Verzögerungen, Befragung zu Fraud / dolosen Handlungen |
| 30.08.2024 | Bilanzsitzung | Vorstellung Prüfungsergebnisse; Kommunikation der „Management Letter“-Punkte |

Neben der oben aufgeführten Kommunikation mit dem Aufsichtsrat, haben wir im Zeitraum vom 30. Mai 2024 bis zum Abschluss der Prüfung mehrmals pro Woche Telefonate mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats geführt, in denen wir über den Fortschritt der Prüfung sowie die Gründe der Verzögerung in der Erstellung berichtet haben.

Mit dem Vorstand hatten wir während des Prüfungszeitraums regelmäßige Besprechungen. Am 7. Dezember 2023 haben wir erstmalig schriftlich per E-Mail über unsere Erkenntnisse hinsichtlich der Unstimmigkeiten im Transparenzregister berichtet. Am 11. Dezember 2023 haben wir erstmalig schriftlich per E-Mail über die während der Prüfung aufgetretenen Sachverhalte hinsichtlich der fehlerhaften Entsprechenserklärung kommuniziert. Am 23. Mai 2024 haben wir erstmalig schriftlich per E-Mail über die während der Prüfung aufgetretenen Sachverhalte hinsichtlich des fehlerhaften Impressums der Gesellschaft kommuniziert. Am 26. Juni 2024 haben wir schriftlich per E-Mail über während der Prüfung aufgetretene Sachverhalte bezüglich des Beratervertrags mit der Galerie Neuendorf AG kommuniziert.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Rödl & Partner

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. August 2024 schriftlich.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz des nachfolgend beschriebenen bedeutsamen Mangels in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich der Bilanzierung der Beteiligung an der Arnet Worldwide Corp., NY/USA, nur eingeschränkt geeignet sind, die Bewertung i.S.d. § 253 Abs. 1 und 3 S. 5 HGB nachvollziehbar zu ermitteln und zu dokumentieren.

Insbesondere mangelt es an Szenario-Analysen, die verschiedene, möglicherweise eintretende Entwicklungen berücksichtigen, an einer in sich geschlossenen und integrierten Planung der zu bewertenden Finanzanlage, an einer hinreichenden Dokumentation hinsichtlich des angesetzten Wachstumsabschlags und an einer Berücksichtigung der Fremdkapitalkosten bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes.

Die beschriebenen bedeutsamen Mängel sind bis zum Ende der Abschlussprüfung nicht beseitigt worden.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgende wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Bilanzierung der Anteile an der Artnet Worldwide Corp., NY/USA

Die Anteile an der Tochtergesellschaft werden wie im Vorjahr in Höhe ihrer historischen Anschaffungskosten von TEUR 9.184 ausgewiesen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwerts erfolgte durch die Gesellschaft mittels eines vereinfachten Discounted-Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der Unternehmensplanung, die als Prognosezeitraum die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 umfasst, unter Berücksichtigung eines risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatzes vor Steuern von 23,14 %. Im Vorjahr wurde ein risikoadjustierter Kapitalisierungszinssatz vor Steuern von 17,37% zugrunde gelegt. Das Planjahr 2027 wird unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 3,00 % (Vorjahr: 1,00 %) in die ewige Rente überführt. Auf dieser Basis ergibt sich zum 31.12.2023 ein Barwert der erwarteten Zahlungsströme – umgerechnet zum Stichtagskurs (von USD in EUR) – in Höhe von EUR 23,4 Mio., welcher den Buchwert der Beteiligung in Höhe von TEUR 9.184 übersteigt.

In diesem Zusammenhang weisen wir pflichtgemäß auf die wertbestimmenden Annahmen des gesetzlichen Vertreters hin, die insbesondere die zukünftige geschäftliche Entwicklung der Artnet Worldwide Corp. im Planungszeitraum betreffen.

Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag 2023 auf TUSD 7.243 (Vorjahr: TUSD 7.248). Auf Basis des Stichtagskurses der artnet-Aktie zum 31. Dezember 2023 von EUR 7,40 (Xetra-Schlusskurs am 29. Dezember 2023) ergibt sich ein Börsenwert von rund MEUR 42,2 der im Wesentlichen durch die operative Tochtergesellschaft Artnet Worldwide Corp. begründet ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Beteiligungserträge von der Artnet Worldwide Corp. durch die artnet AG vereinnahmt (Vorjahr: TEUR 1.200).

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Key Audit Matter „Beteiligungsbewertung der Artnet Worldwide Corp. NY/USA“ im Bestätigungsvermerk und auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen. Diese sind nach unserer Einschätzung sachgerecht.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen. Diese sind nach unserer Einschätzung vertretbar.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. FESTSTELLUNGEN ZU FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN WIEDERGABEN NACH § 317 ABS. 3A HGB

5.1 Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir unsere Prüfungsstrategie festgelegt. Entsprechend haben wir Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die Wirksamkeit der internen Kontrollen bzgl. der Erstellung der zu prüfenden ESEF-Unterlagen durchgeführt und

- die technischen Gültigkeit unter Einsatz geeigneter Validierungssoftware sowie
- die XHTML-Wiedergabe durch inhaltlichen Abgleich mit dem geprüften Jahresabschluss und Lagebericht

beurteilt.

5.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung der ESEF Unterlagen haben wir den in Abschnitt 8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt, der den Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB umfasst.

6. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

6.1 Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir beurteilt, ob der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Dies umfasst auch die Beurteilung, ob die getroffenen Maßnahmen während des gesamten zu prüfenden Zeitraums eingehalten wurden.

6.2 Prüfungsergebnis

Der Vorstand hat die ihm obliegenden Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffen, insb. ein Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Die Überwachungs- und Organisationspflicht erstreckt sich auf den gesamten, von der Gesellschaft geführten Konzern, soweit von den Tochtergesellschaften den Fortbestand des Mutterunternehmens gefährdende Entwicklungen ausgehen können.

Mit Ausnahme der die folgenden Bereiche betreffenden Einschränkungen hat unsere Prüfung ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystem, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

In den Bereichen Risikobewertung und Risikosteuerung wurden folgende wesentliche Mängel festgestellt:

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt auf Grundlage von stark vereinfachten Bewertungsverfahren ohne Unterstützung von geeigneten Szenarioanalysen oder IT-gestützten Simulationen. Eine Risikoaggregation wird nicht dezidiert berücksichtigt. Die Ermittlung der unternehmensindividuellen Risikotragfähigkeit erfolgt im Wesentlichen anhand qualitativer Überlegungen, ein dokumentiertes Konzept besteht nicht. Eine quantitative Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt nicht.

Die Entscheidung des Vorstands über geeignete Mittel zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens (z.B. Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikoteilung bzw. -transfer) sowie deren laufende Umsetzung und Überwachung werden für die identifizierten und bewerteten Risiken nicht vollumfänglich dokumentiert.

Wesentliche Grundlage für das Risikofrüherkennungssystem des Konzerns ist das in den Vorjahren entwickelte „Risk Manual“. Der grundsätzliche Bedarf einer konzeptionellen Überarbeitung des unternehmensinternen Risikomanagements wurde erkannt und im Verlaufe der Abschlussprüfung eingeleitet.

Wir weisen darauf hin, dass auch als geeignet beurteilte Maßnahmen des Vorstands nach § 91 Abs. 2 AktG systemimmanenten Grenzen unterliegen, sodass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 8.2 beigefügten Jahresabschluss der **artnet AG, Berlin**, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 8.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die artnet AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der artnet AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der artnet AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts und des Geschäftsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die in den „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der arnet AG für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 12. Mai 2023 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beteiligungsbewertung der Arnet Worldwide Corp. NY/USA

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2023 bilanziert die arnet AG unverändert zum Vorjahr in den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.184 (entspricht 98% der Bilanzsumme), die ausschließlich die Beteiligung an der Arnet Worldwide Corp. betreffen. Die Bewertung erfolgt mit den historischen Anschaffungskosten.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der Arnet Worldwide Corp. nutzt die arnet AG ein vereinfachtes Discounted-Cashflow-Verfahren. Die in diesem Bewertungsmodell verwendeten Prämissen werden, soweit möglich und notwendig, aus öffentlich verfügbaren Quellen (z.B. Kapitalmarktdaten, Zinssätze) abgeleitet. Die erwartete Entwicklung der Arnet Worldwide Corp. basiert auf der internen Unternehmensplanung, die die Entwicklung der Arnet Worldwide Corp. in den letzten Geschäftsjahren berücksichtigt. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird die Unternehmensplanung in die ewige Rente überführt. Die Planungsrechnung wird durch das Rechnungswesen zusammen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche erstellt und vom Vorstand einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Zur Plausibilisierung des Bewertungsmodells erfolgt außerdem ein Vergleich mit der Entwicklung des Börsenkurses.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem durchgeführten vereinfachten Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des gesetzlichen Vertreters abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Das Risiko für den Abschluss besteht vor diesem Hintergrund in einer nicht sachgerechten Bewertung der Anteile an der Arnet Worldwide Corp., insbesondere in einer Überbewertung. Es besteht das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen, da die Beteiligung an der Arnet Worldwide Corp. betragsmäßig wesentlich ist und in die komplexe Bewertung zahlreiche relevante Annahmen einfließen, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessensausübung verbunden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten beurteilt, ob das für die Ermittlung des Unternehmenswerts herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards grundsätzlich zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem von der Gesellschaft bereitgestellten Bewertungsmodell korrekt erfolgen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen. Von der Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns durch Abstimmung mit den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch den Abgleich mit der von dem Vorstand erstellten Unternehmensplanung überzeugt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen und im Rahmen einer prüferischen Nebenrechnung plausibilisiert. Ferner haben wir auch die für die Bewertung relevanten erwarteten Zahlungsströme im Rahmen einer prüferischen Nebenrechnung plausibilisiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die Plausibilisierung des Beteiligungswertes anhand der Entwicklung des Börsenkurses zum Bilanzstichtag haben wir nachvollzogen. Abschließend haben wir betrachtet, ob Anzeichen dafür vorlagen, dass das Management sein Ermessen einseitig ausgeübt hat.

Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Beteiligungsbewertung sind im Anhang im Abschnitt „3.2 Finanzanlagen“ sowie im Kapitel „Vermögens- und Finanzlage der artnet AG“ im Wirtschaftsbericht des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht im Abschnitt „Vergütungsbericht“ verwiesen wird
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB/§ 315 d HGB)“ verwiesen wird
- die lageberichts-fremden Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems in Abschnitt „Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem (IKS)“ des Lageberichts
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht („Bilanzzeit“)

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f/§ 315 d HGB)“ des Lageberichts verwiesen wird, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „artnet_ESEF_JA_LB_2023-12-31-2.zip“ (SHA-256-Prüfsumme: cd59d02df25005d7cce615d8a891cdec43befee5015d9fb2085759c2bc4748d6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die

Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der arnet AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Rödl & Partner

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Mattner.

Berlin, den 30. August 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kein Berufssiegel!

gez. Storbeck
Wirtschaftsprüfer

gez. Mattner
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und der EU-APrVO unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Rödl & Partner

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 30. August 2024



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Storbeck
Wirtschaftsprüfer



Mattner
Wirtschaftsprüfer

8. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

8.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

8.2 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

8.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

8.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023



artnet AG Jahresabschluss 2023

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsmodell der artnet AG	2
Ziele und Strategien	2
Steuerungssystem	3
Forschung und Entwicklung	4
Wirtschaftsbericht	5
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Entwicklung des Kunstmarktes	5
Ertrags- Finanz- und Vermögenslage der artnet AG	7
Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem (IKS)	10
Risiko- und Chancenbericht	14
Chancenbericht	14
Risikobericht	18
Prognosebericht	21
Nachtragsbericht	22
Rechtliche Angaben	23
Quellenangaben	25

Geschäftsmodell der artnet AG

Die artnet AG, Berlin, ist eine Holding-Gesellschaft, deren Aktien am geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind. Ihre wesentliche Beteiligung ist die hundertprozentige Tochtergesellschaft Artnet Worldwide Corporation, die 1989 in New York gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die artnet AG („die Gesellschaft“), die Artnet Worldwide Corporation („Artnet Corp.“) und die Artnet UK Limited („Artnet UK“) (zusammen „Artnet“, „der Konzern“ oder „die Gruppe“) sind unter dem Markennamen „Artnet“ tätig. Die Artnet UK Limited., London, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Artnet Corp.

Die artnet AG fungiert als Management-Holding für den Artnet-Konzern. Sie erzielt Erlöse durch die Verrechnung von Management-Leistungen, Unterstützung in Rechtsfragen und Qualitätsmanagement für alle Tochterunternehmen. Darüber hinaus beschränkt sich das Geschäftsmodell auf die Verwaltung der Beteiligungen und die Erbringung von Leistungen im Rahmen des Vertriebs und der Kundenbetreuung für die Tochtergesellschaft Artnet Corp. mit Sitz in New York, USA, und der Artnet UK Limited mit Sitz in London.

Ziele und Strategien

Wir stellen uns eine Welt vor, in der das Kaufen, Verkaufen und Sammeln von Kunst einfach, effizient und äußerst lohnend für den modernen Sammler ist. Wir möchten es Kunstinteressierten und -sammlern ermöglichen, ihrer Leidenschaft nachzugehen, und reibungslose Transaktionen durchzuführen, die auf Vertrauen und Transparenz beruhen. Der Beitrag der artnet AG, vor dem Hintergrund dieses Ziels, ist die Unterstützung der operativen Gesellschaften. Die Unterstützung besteht neben den konkreten operativen Leistungen einer Holding, in der stetigen Weiterentwicklung der Strategie der Gruppe und damit insbesondere in der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen der Artnet Corp.

Artnet ist ein Tech-Unternehmen im Kunstmarkt und treibt dessen Digitalisierung voran mit dem Ziel, Ineffizienzen im Kunstmarkt durch digitale Lösungen zu überwinden. Die Dienstleistungen von Artnet bieten Markttransparenz, Einblicke, schnelle Transaktionen und Liquidität für Tausende von Kunden und Millionen von Nutzern weltweit. Diese Liquidität entsteht aufgrund verkürzter Prozesse im Vergleich zu traditionellen Auktionshäusern bei denen die Umschlagszeit (turnaround time) bis zu 3 Monaten dauern kann. Der generelle technologische Fortschritt bedeutet, dass der Artnet Konzern und somit auch die AG laufend versuchen das Produktangebot zu verbessern, was ein wesentliches Ziel der Artnet Gruppe darstellt. Artnet betreibt ein diversifiziertes B2B- und B2C-Geschäftsmodell und bietet einer vielfältigen Gruppe von Kunden ein synergetisches Angebot an Produkten und Dienstleistungen. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist in die folgenden drei Segmenten gegliedert:

1. Marktplatz
2. Daten
3. Medien

Steuerungssystem

Zentrales Ziel der artnet AG ist es, die finanzielle Stabilität der Gesellschaft zu bewahren. Dieses Ziel wird konzernweit mittels einer genauen und konsequenten ganzjährigen Überwachung detaillierter Finanzinformationen und Leistungsindikatoren sichergestellt. Die artnet AG hat, als reine Holdinggesellschaft, keine eigenen, auf die Tätigkeit der Gesellschaft selbst bezogenen, bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, nach denen der Vorstand das Unternehmen steuert.

Der Vorstand nimmt für seine Geschäftsentscheidungen stets die Perspektive der Gruppe ein. Hierbei bewertet der Vorstand ein monatliches Reporting über die Gruppe, in dem die finanziellen Leistungsindikatoren aus Sicht des Konzerns (Umsatzerlöse, Umsatzkosten, Bruttoergebnis, Betriebsergebnis) sowohl aggregiert als auch auf Segmentebene, analysiert werden. Weitere relevante Kennzahlen, die aber nicht zu den bedeutsamsten gezählt werden, sind der Bestand an liquiden Mitteln, die erhaltenen sowie die geleisteten Zahlungen.

Mit Bezug auf die Leistung des Konzerns sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von DRS 20 die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis. In Bezug auf die Segmente sind die Umsatzerlöse der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator. Das Betriebsergebnis wird lediglich auf Konzernebene überwacht. Der Konzern hat keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.

Der Konzern berücksichtigt bei der Steuerung der einzelnen Segmente weitere relevante Leistungsindikatoren, die aber nicht zu den bedeutsamsten gezählt werden:

Das Segment Marktplatz wird unterteilt in die Bereiche Artnet Auctions und Galerien. Im Bereich Artnet Auctions wird zudem nach dem finanziellen Leistungsindikator der Verkaufsrate (sell through rate) gesteuert, welche anhand des Volumens und dem Wert der Transaktionen ermittelt wird. Im Bereich Galerien wird zusätzlich nach dem nichtfinanziellen Leistungsindikator Mitgliedschaften gesteuert. Hierbei sind die Anzahl der gesamten Mitgliedschaften, neue Mitgliedschaften sowie deren Kündigungen relevant.

Im Segment Daten sind nichtfinanzielle Indikatoren die Anzahl der Kunden und die Anzahl der Suchen im Datenspeicher.

Im Segment Medien sind die Besucherzahlen der Internetseite (traffic) ein nichtfinanzieller Leistungsindikator sowie die Anzahl der Artnet News Pro Abonnenten.

Hinsichtlich der Besucherzahlen auf der Internetseite ist die laufende Analyse derer, wie auch die Nutzeraktivität auf allen Seiten ein Bestandteil der Steuerung. Die Besucherzahlen unterliegen saisonalen Schwankungen. Artnet wertet die Webseiten-Besuche auf Tages-, Wochen- und Monatsbasis aus. Diese Auswertung ist außerdem für die Abrechnung leistungsabhängiger Werbeverträge von Bedeutung. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Internet-Werbung sind die Anzahl der tatsächlichen Aufrufe (impressions) und der unterschiedlichen Benutzer (unique users) je Werbeanzeige auf der Internetseite.

Forschung und Entwicklung

Die artnet AG agiert als reine Finanz-Holding und unternimmt entsprechend keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die artnet AG ist eine reine Finanz-Holding. Da die artnet AG von den unternehmerischen Erfolgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig ist, wird in der folgenden Analyse auf die für die gesamte Gruppe relevanten Rahmenbedingungen eingegangen.

Das Geschäftsjahr 2023 war durch zahlreiche gesamtwirtschaftliche Herausforderungen geprägt, die sich bis Anfang des Jahres 2024 fortsetzten. Aufgrund steigender Energiepreise und Unterbrechungen der Lieferketten in Verbindung mit einem angespannten Arbeitsmarkt fiel die Inflation höher und umfassender aus als erwartet. Die gesellschaftspolitische Instabilität angesichts der Konflikte zwischen Russland und der Ukraine sowie in Nahost trug deutlich zu volatilen Märkten bei (Quelle: IMF).

Zunächst durch die Covid-19-Pandemie, dann durch den Krieg in der Ukraine und die daraus folgenden hohen Inflationswerte und Zinssätze weltweit gehören die ersten fünf Jahre der 2020er Jahre aus Sicht der Weltbank zu den schlechtesten der vergangenen drei Jahrzehnte werden (Quelle: Weltbank).

Das globale BIP-Wachstum im laufenden Geschäftsjahr wird von der Weltbank in ihrem Bericht aus Januar 2024 zur globalen Wirtschaftsprognose mit 2,4% angegeben. Demgegenüber stehen 2,6% für 2023, 3,0% für 2022 und 6,2% für 2021, als es nach dem Ende der Pandemie zu einer Erholung kam (Quelle: Weltbank). Das wäre im Zeitraum von 2020 bis 2024 ein schwächeres Wachstum als in den Jahren der globalen Finanzkrise 2008/2009, der Finanzkrise in Asien Ende der 1990er Jahre und dem Abschwung Anfang der 2000er (Quelle: Reuters).

Entwicklung des Kunstmarktes

Der für die Geschäftstätigkeit der Artnet-Gruppe, und damit der artnet AG, relevante Kunstmarkt hat, wie viele andere Branchen auch, seit Anfang 2020 eine herausfordernde und transformative Phase durchlaufen (Quelle: UBS Art Market Report 2024). Das lag hauptsächlich daran, dass die Covid-19-Pandemie die Galerien und Händler vor neue und unerwartete Herausforderungen stellte (Quelle: UBS Art Market Report 2024). Neben diesen Schwierigkeiten bedeutete diese Krise aber auch eine große Chance für Umstrukturierungen und Innovationen auf dem Kunstsektor – wie die systemische Umstellung auf Online-Transaktionen (Quelle: UBS Art Market Report 2024), von denen Artnet als Online-Plattform bereits stark profitierte.

Abgesehen davon führten die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen 2023 dazu, dass die Kunden ihr Geld konservativer investierten, was sich negativ auf den Kunstmarktumsatz und damit direkt auf die unternehmerische Entwicklung der Artnet-Gruppe, auswirkte. Nach einem beeindruckenden Comeback aus der Pandemie im Jahr 2021, als durch Zinssätze um null Prozent Geld in alles gespült wurde, von historischen Meisterwerken bis zu Tier-NFTs, entwickelte sich der globale Kunstmarkt 2023 um 12,7% rückläufig (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024). Die Verkäufe bei Auktionshäusern wie Sotheby's, Christie's und Philips gingen im Vorjahresvergleich 2023 um 23% zurück. Das obere Marktsegment (Werke mit Preisen von mehr als 10 Millionen EUR) schrumpfte 2023 um 40%. Das ultra-zeitgenössische

Segment, das bislang als Wachstumssegment betrachtet wurde, verringerte sich im Vergleich zu 2022 um 26% (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024).

Die Kunstauktionen in den USA erzielten 2023 einen Umsatz von 5,7 Milliarden USD, was einem Rückgang von 27,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Gesamtsumme des letzten Jahres liegt genau in der Mitte der jährlichen Ergebnisse des Landes in den letzten zehn Jahren. China blieb im vergangenen Jahr hinter den USA zurück, erholte sich aber etwas von 2022, als die Auktionsverkäufe wegen Covid ein Zehnjahrestief erreichten. Die Gesamtsumme von 3,1 Mrd. USD in China entspricht einer Steigerung von 13 % im Vergleich zum Vorjahr. Der britische Markt, der nach wie vor unter den Auswirkungen des Brexits leidet, verzeichnete im Jahresvergleich einen Rückgang von 15,6 % und einen Umsatz von 1,8 Mrd. USD. In Frankreich ging der Umsatz nach zwei Rekordjahren um 19 % auf knapp 900 Mio. USD zurück. Trotz der Investitionen der Auktionshäuser in der Region könnte das schwierige regulatorische Klima in Frankreich das Wachstum gebremst haben, sagen Experten (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei Sotheby's, Christie's, Phillips, Bonhams und Artnet Auctions Kunstwerke im Gesamtwert von 440,3 Mio. USD (ca. 405 Mio EUR) ausschließlich online versteigert (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024). Das Ergebnis stellt einen Rückgang von 12% gegenüber 2022 dar, was im Einklang mit dem allgemeinen Rückgang des Marktes steht, und einen Rückgang von fast 70% gegenüber 2021, als viele große Auktionen noch nicht wieder live abgehalten wurden (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024). Die gesamten Online-Verkäufe im Jahr 2023 waren fast dreimal so hoch wie vor der Pandemie und im vergangenen Jahr wurden mehr Werke online verkauft als jemals zuvor (auch während Covid). Dies deutet darauf hin, dass sich das Verhalten von Käufern und Verkäufern in Bezug auf virtuelle Transaktionen nachhaltig verändert hat (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024).

Ungeachtet der aktuellen sozioökonomischen Unsicherheiten und schwachen Auktionsumsätze vor allem in Q3 und Q4 2023 sind 77% der hochvermögenden Sammler optimistisch hinsichtlich der Marktentwicklung 2024 (Quelle: UBS Art Market Report 2023). Die Prognose für die deutschen Sammler war 2022 besonders positiv; angesichts der hohen Unsicherheit über die Zukunft sank der Wert 2023 jedoch auf ein Minimum (Quelle: UBS Art Market Report 2023, Survey of Collecting). In Bezug auf die Aktienmärkte waren die deutschen Sammler wenig optimistisch, was darauf hinweist, dass sich ihre Perspektive generell leicht verändert hat, nicht nur im Hinblick auf den Kunstmarkt (Quelle: UBS Art Market Report 2023).

Deloitte schätzt, dass die Investitionen von UHNWI (Ultra High Net Worth Individuals) in Kunst und Sammlerstücke bis 2026 auf 2,8 Billionen USD (ca. 2,5 Billionen EUR) ansteigen könnte. Darüber hinaus berichtet Deloitte, dass 63 % der Vermögensverwalter weltweit Kunst und Sammlerstücke in die Portfolios ihrer Kunden aufgenommen haben (Quelle: Deloitte Art & Finance Report 2023). Mit einem Mittelwert von 73 TUSD (ca. 67 TEUR) gaben Frauen 2023 in den zwei Vorjahren mehr aus als Männer. (Quelle: Art Basel).

Dem Artnet-Index für Kunst zufolge übertraf der Kunstmarkt zwischen Januar 2022 und Juli 2023 die Leistung des S&P 500. Die Erträge aus Kunst wuchsen nominal um 4,2% gegenüber einem Verlust von 6,6% im S&P 500 im selben Zeitraum. Trotz gestiegener Inflation und höherer Zinsen waren die

Kunstpreise von der wirtschaftlichen Anspannung weniger betroffen als andere Anlageklassen. Das beweist die Eignung dieser Anlageklasse zur effektiven Absicherung, insbesondere in Bezug auf die erstklassige Kunst der obersten Kategorie (Quelle: Deloitte Art and Finance Report 2023).

Der Verkauf von Werken mit Preisen zwischen 1 Million und 10 Millionen USD (ca. 919 TEUR – 9.190 TEUR) sank um 5%. Diesem Teil des Marktes wurde angesichts des Mangels an sieben- oder achtstelligen Werken mehr Aufmerksamkeit zuteil. Die einstmals am schnellsten wachsende Kategorie der ultra-zeitgenössischen Kunst brach ein, nachdem sich die Aufregung um den Markt für junge Künstler wieder legte. Im Vorjahresvergleich ging sie um 26% zurück. Den stärksten Rückgang erfuhr der Sektor Impressionismus und Moderne, in dem der Umsatz um fast 30% gegenüber dem Vorjahr sank. Die vergleichsweise stabilste Kategorie ist die der alten Meister, in der die Umsätze um 14.1% zurückgingen. In USD bleibt diese Kategorie einer der kleinsten Märkte, hinter ihr liegt nur noch die ultra-zeitgenössische Kunst (die knapp 25 Jahre künstlerischer Produktion umfasst, im Gegensatz zu den alten Meistern, die eine Spanne von fast sechshundert Jahren abdecken) (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024). Die Auktionsergebnisse einzelner bekannter und meistens begehrter Künstler und Auktionen wird oft als Maßstab für die Entwicklung des Kunstmarkts verwendet.

Sotheby's hat Christie's im Rennen um den höchsten Umsatz überholt und hat 2023 fast 160 Mio. USD (ca. 147 Mio. EUR) mehr mit Kunstverkäufen erzielen. Die Gesamtsumme des siegreichen Hauses entspricht einem Rückgang von 4% im Vergleich zum Vorjahr. Wie üblich ging es darum, wer den lukrativsten Nachlass gewinnt. Sotheby's verkaufte im vergangenen Jahr die Sammlung der Philanthropin Emily Fisher Landau im Wert von 426,7 Mio. USD (ca. 392 Mio. EUR), Christie's verkaufte die Sammlung von Paul Allen im Jahr 2022. Die Gesamtsumme von Christie's ist im Vergleich zum Vorjahr um 35,7 % gesunken (Quelle: Artnet Intelligence Report 2024).

Ertrags- Finanz- und Vermögenslage der artnet AG

Der Tätigkeitsbereich der artnet AG beschränkte sich im Geschäftsjahr 2023, wie in den Vorjahren auch, weitgehend auf die Holdingfunktion. Strategische Ziele werden ausschließlich auf Gruppenebene definiert und verfolgt. Die artnet AG erbringt ihre Managementleistungen im Wesentlichen im Rahmen des Vertriebs und der Kundenbetreuung für die Tochtergesellschaft Artnet Corp. mit Sitz in New York, USA. Sämtliche Vertragsbeziehungen zu Kunden bestehen über die Tochtergesellschaft Artnet Corp., sodass die artnet AG keine konzernexternen Umsatzerlöse erzielt. Die Ertragslage wird daher durch die Beziehungen zu der Tochtergesellschaft Artnet Worldwide Corp. bestimmt, sowie von den mit der Verwaltung und Börsennotierung der artnet AG verbundenen Aufwendungen. Darüber hinaus ist die artnet AG insofern von der Geschäftsentwicklung insbesondere der Artnet Corp. abhängig, als dass sich ein veränderndes operatives Geschäftsumfeld auch positiv oder negativ auf ihre eigenen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb und Kundenbetreuung auswirken kann.

Ertragslage der artnet AG

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die durch den Vorstand gemachte Prognose bezüglich des Jahresergebnisses nicht erfüllt. Für 2023 wurde demnach ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, welches deutlich nicht erreicht wurde. Diese Abweichung wurde in einer Gewinnwarnung bereits im Q4 2023 kommuniziert. Das Ergebnis nach Steuern der artnet AG reduzierte sich von 40 TEUR im Geschäftsjahr

2022 auf -1.070 TEUR im Geschäftsjahr 2023. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Beteiligungen gesunken sind. Hierfür wiederum ursächlich ist insbesondere das deutlich schlechtere Ergebnis der Artnet Corp. Im Vorjahresvergleich sind die Erträge aus Beteiligungen von 1,2 Mio. Euro auf 0 TEUR gesunken. Die artnet AG war insofern direkt von der Geschäftsentwicklung der Artnet-Gruppe betroffen.

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres belaufen sich auf 812 TEUR (2022: 812 TEUR) und blieben somit unverändert zum Vorjahr aufgrund der im Umfang unveränderten Managementleistungen der artnet AG.

Der Personalaufwand der artnet AG verringerte sich leicht von 831 TEUR auf 809 TEUR. Die artnet AG beschäftigt zum 31. Dezember 2023 zehn Mitarbeiter (2022: 11).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 1.118 TEUR in 2022 auf 1.031 TEUR in 2023. Hauptposten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren 129 TEUR für Rechts – und Beratungskosten (2022: 115 TEUR) und 345 TEUR für Abschluss- bzw. Prüfungskosten (2022: 220 TEUR).

Der Vorstand prüft regelmäßig mögliche Maßnahmen, die insgesamt zur Erholung von dem schwierigen Geschäftsjahr 2023 beitragen werden. Hierunter fallen unter anderem Kosteneinsparungen, die auf Ebene der artnet AG, aber auch der Gruppe insgesamt, geprüft werden. Diese betreffen vor allem den Bereich Personal und Verwaltung.

Vermögenslage- und Finanzlage der artnet AG

Die Vermögenslage der artnet AG wird geprägt durch den Anteilswert an der Tochtergesellschaft Artnet Corp., der unverändert in Höhe der Anschaffungskosten von 9.184 TEUR angesetzt wird. Der Buchwert macht rund 98,40% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 98,96%)

Die sonstigen Aktiva der artnet AG haben sich kaum verändert.

Das Eigenkapital verbleibt mit 6.758 TEUR nur leicht unter dem Vorjahr (7.158 TEUR). Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde neben dem Jahresfehlbetrag von der Veräußerung der eigenen Anteile geprägt. Durch die vollständige Veräußerung der eigenen Anteile entfiel der offene Ausweis gem. § 272 Abs. 1b HGB in Höhe des Nennbetrags von 78.081 EUR. Der den Nennbetrag übersteigende Verkaufspreis in Höhe von 591.854 EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von 220 TEUR auf 421 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber fremden Dritten reduzierten sich um 60 TEUR von 348 TEUR in 2022 auf 289 TEUR zum 31. Dezember 2023.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft Artnet Worldwide Corp. sind im Vergleich zum Vorjahr auf 1.850 TEUR zum 31. Dezember 2023 gestiegen (2022: 1.543 TEUR). Der Ausschüttungsanspruch gegen die Artnet Worldwide Corp. beträgt 0 TEUR (2022: 1.200 TEUR). Die eigenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Artnet Corp. betragen zum

Bilanzstichtag insgesamt rund 350 TEUR (2022: 43 TEUR). Die Artnet Corp. hat der artnet AG ein langfristiges und verzinsliches Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR zur Verfügung gestellt, welches unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen unverändert ausgewiesen wird.

Die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit der artnet AG ist durch monatliche Abschläge auf die Tätigkeitsvergütung für die Tochtergesellschaft Artnet Corp. gesichert. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres betrug 48 TEUR (2022: 23 TEUR).

Gesamtaussage zur Lage der artnet AG

Da die artnet AG als reine Finanz-Holding von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gruppe abhängig ist, wird an dieser Stelle auf die Gesamtaussage der Lage der Gruppe rekuriert. Die von der artnet AG zu erbringenden Dienstleistungen und die daraus zu erzielenden Erlöse, hängen nahezu vollständig von der Leistung des Konzerns ab.

Im Vergleich zum Budget Q1 2023 hat der Artnet Konzern bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 deutlich unter den Erwartungen geliefert und musste im Q4 eine Gewinnwarnung veröffentlichen. Der prognostizierte Umsatz lag zwischen 28-30 Mio. USD (ca. 26-28 Mio. EUR), realisiert wurden lediglich 25,254 Mio. USD (ca. 23,350 Mio. EUR). Dadurch, dass die artnet AG maßgeblich von der Performance des Konzerns beeinflusst wird, lag der Geschäftsverlauf der artnet AG selbst, in 2023 unter den Erwartungen des Vorstands. Das Management ist trotz der Performance 2023 insgesamt vorsichtig optimistisch und erwartet für 2024 trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds auf Konzernebene ein moderates Umsatzwachstum im Vergleich zu 2023. Hieraus leitet der Vorstand ab, dass die artnet AG ein im Vergleich zu 2023 leicht verbessertes Jahresergebnis erzielen wird.

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem (IKS)

Nach den Bestimmungen des § 91 Absatz 3 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Die bei der artnet AG implementierten Systeme werden fortlaufend weiterentwickelt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bei der Artnet-Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, sowie der internen Richtlinien zu managen. Das interne Kontrollsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Ein bedeutsamer Bestandteil ist unter Berücksichtigung der flachen Hierarchien, die umfassende Einbindung des Vorstands, der über detaillierte monatliche Reportings Abweichungen vom Soll-Zustand erkennen und daraufhin Maßnahmen ergreifen kann, Zahlungen freigibt und in die Abgabe von wesentlichen Angeboten einbezogen wird. Dadurch übt er präventive und aufdeckende Kontrollen aus und stellt eine wesentliche Komponente der Qualitätssicherung dar.

Der Vorstand der artnet AG trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines effektiven und angemessenen Risikomanagementsystems, internen Kontrollsystems und Compliance Management Systems für den Artnet-Konzern.

Risikomanagementsystem

Zum Zweck des systematischen und organisatorischen Umgangs mit Chancen und Risiken nutzt der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem. Dafür sind geeignete Instrumente zur Erkennung, Analyse, Bewertung und Ableitung von Maßnahmen definiert und werden systematisch umgesetzt und fortwährend weiterentwickelt.

Die artnet AG sowie die Artnet Gruppe insgesamt agieren in einem wenig komplexen Geschäftsumfeld. Ebenso sind die gesellschaftlichen, internen und externen Vertragsstrukturen überschaubar und wenig kompliziert. Das durch den Vorstand in der Vergangenheit implementierte Risikomanagementsystem richtete sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage der Artnet-Gruppe aus und wurde dahingehend ausgestaltet und dimensioniert. Der Vorstand entwickelt das Risikomanagementsystem im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung der internen Prozesse, insbesondere hinsichtlich der formalen Anforderungen, stetig weiter.

Ziel des Risikomanagementsystems ist, frühzeitig und proaktiv relevante Informationen über potenzielle und tatsächliche Risiken und deren direkte und indirekte finanzielle Auswirkung für Artnet zu sammeln, um diese zu steuern und den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Schlanke Organisationsstrukturen, kurze und transparente

Entscheidungswege und -weisen stellen sicher, dass der Vorstand in alle wesentlichen risikorelevanten Vorgänge unmittelbar eingebunden ist.

Das Risikomanagementsystem des Artnet-Konzerns stellt sicher, dass Risiken systematisch identifiziert, erfasst, gesteuert und bei Bedarf intern und extern kommuniziert werden. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt insbesondere anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Management verfügt über jahrzehntelange und tiefe Kenntnisse über den Kunstmarkt und die sich in diesem Markt realisierenden Entwicklungen und Chancen und ist somit jederzeit in der Lage entsprechend der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken und Chancen zu agieren.

Die direkte Verantwortung zur Früherkennung, Analyse, Steuerung und Kommunikation der Risiken obliegt dem operativen Management. Im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Vorstand und den Verantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche sowie durch regelmäßige Berichterstattung informieren die Geschäftsbereiche über Veränderungen der geschäftsbereichsindividuellen Risikosituation. Dieser Prozess beinhaltet unter anderem die Berichterstattung über regelmäßig durchgeführte Markt- und Wettbewerbsanalysen, wie auch veränderte Kundenbeziehungen.

Bestehende Risikopotentiale werden laufend beobachtet und bei Bedarf werden angemessene Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen. So kann Artnet umfassend und gezielt auf potenzielle Risiken reagieren. Die Risikopolitik orientiert sich dabei an den Zielen, nachhaltiges Wachstum zu erreichen und den Unternehmenswert langfristig zu sichern.

Das durch den Vorstand implementierte Risikomanagementsystem besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- der Abteilung Finanzen, die die tatsächlichen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit überwacht und im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung Plan-Ist-, sowie Vorjahres-Vergleiche darstellt;
- der für die IT-Infrastruktur zuständigen Mitarbeiter, die die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Website sicherstellen und überwachen;
- die für Compliance-Fragen zuständigen Mitarbeiter, die sowohl interne als auch externe rechtliche Risiken sowie Gesetzesänderungen überwachen;
- dem Projektmanagement, das die Entwicklung und den Fortschritt der einzelnen Projekte überwacht; und
- der für die laufende Besucherzahl-Überwachung (traffic) zuständigen Mitarbeiter, die wichtige Bereiche des Web-Traffics auswerten und analysieren.

Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass kritische Informationen direkt und zeitnah an das Central Risk Management Team, Vorstand und/oder Aufsichtsrat weitergeleitet werden. Der interne Risikobericht wird vierteljährlich zusammengestellt und die Einschätzungen werden nach Wahrscheinlichkeit und möglichem Schaden kategorisiert.

Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Abläufe im Konzern ein internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Bestandteile auch für die artnet AG selbst gelten.

Das interne Kontrollsystem des Artnet-Konzerns definiert für den Konzern Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von internen Kontrollen innerhalb der für den Konzern und das Unternehmen zentralen Prozessen. Der Artnet-Konzern hat entsprechende Kontrollen implementiert. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen von Jahresberichten über das interne Kontrollsystem (IKS) berichtet.

Das zentrale Risiko der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung besteht darin, dass die veröffentlichten Abschlüsse unrichtige Darstellungen enthalten könnten. Um Fehlerquellen zu vermeiden, hat Artnet als Teil des internen Kontrollsystems verschiedene interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung und für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet.

Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Aufgabentrennung, das gewährleisten soll, dass ausführende (z. B. Vertrieb), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. IT-Administration) Abteilungen getrennt sind. Das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet, dass keine wichtigen Vorgänge ohne Kontrolle bleiben.

Der Konzernabschluss wird durch die Abteilung Rechnungswesen bei Artnet Corp. erstellt, die über langjährige Erfahrung und spezielle Expertise in Konsolidierungsfragen verfügt. Die letztendlichen Bilanzierungsentscheidungen werden durch den Vorstand der artnet AG getroffen.

Compliance-Management-System

Artnet fördert und fordert eine offene Kommunikation und einen vertrauensvollen Umgang unter und mit allen Angestellten, Kunden und Geschäftspartnern. Die Mitarbeitenden des Artnet-Konzerns haben neben dem direkten Austausch mit den Vorgesetzten die Möglichkeit, durch ein Hinweisgeberschutzsystem jederzeit anonym und geschützt Hinweise zu möglichen Rechtsverstößen und anderem Fehlverhalten zu geben, auf die das Management umgehend und entsprechend reagieren kann.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risiko- und Kontrollsysteme wie das IKS und das Risikomanagementsystem, unabhängig von ihrer Breite, Komplexität und konkreter Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefern können, dass sämtliche tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder alle Prozessverstöße verhindert werden können.

Nicht geprüfte Informationen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems

Das durch den Vorstand in der Vergangenheit implementierte Risikomanagementsystem war und ist aus Sicht des Vorstands diesen Anforderungen entsprechend ausgestaltet und dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage der Artnet-Gruppe im Geschäftsjahr angemessen dimensioniert gewesen. Mit Blick auf die Größe und Komplexität der Gesellschaft liegen dem Vorstand auf Basis des beschriebenen IKS und Risikomanagementsystems keine Hinweise vor, dass das IKS und

Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2023 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, die über die gesetzlichen Vorgaben für den Lagebericht hinausgehen. Dementsprechend sind die gemäß diesen Empfehlungen erfolgten Angaben nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer zu prüfen.

Risiko- und Chancenbericht

Die Chancen und Risiken der artnet AG ergeben und orientieren sich im Wesentlichen an den Chancen und Risiken der Artnet Gruppe. Vor diesem Hintergrund werden im hier dargestellten Chancen- und Risikobericht die Chancen und Risiken der Artnet-Gruppe analysiert. Der Erfolg oder Misserfolg der Gruppe ist relevant für die artnet AG, insofern ist diese Herangehensweise sachgerecht.

Chancenbericht

Die Chancen der artnet AG ergeben und orientieren sich im Wesentlichen an den Chancen der Artnet Gruppe.

Der Online-Kunstmarkt wird immer dynamischer und ist in den letzten zwei Jahren sehr gewachsen (Quelle: UBS Art Basel Report 2024). Laut UBS ist er im vergangenen Geschäftsjahr 7% gewachsen im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: UBS Art Market Report 2024). Dies bedeutet neue Möglichkeiten und Chancen für die Online-Produkte und -Dienstleistungen der artnet AG. Die kurzen Entscheidungswege erlauben es dem Konzern, schnell auf aktuelle Gegebenheiten und auf Trendwenden unter Abwägung von Risiken zu reagieren. Chancen können sich aus dem Konzern heraus oder auch durch externe Umstände ergeben.

Kunst als Anlageklasse

Durch den Vermögensübergang von den Baby-Boomern auf die Millenials wird in den nächsten 25 Jahren eine neue Generation fast 72 Billionen USD (ca. 66 Billionen EUR) erben (Quelle: Fortune); Kunst und Sammlerstücke sind ein beträchtlicher Teil davon. Damit wird eine wachsende Zahl wohlhabender Personen weltweit den Kundenstamm von artnet erweitern. Sie werden Artnet wahrscheinlich besuchen, da sie entweder über Artnet Kunstwerke verkaufen wollen oder über Artnet anhand der Price Database den Wert der Kunstwerke ausfindig machen wollen. Diese Erben sammeln aus Leidenschaft – aber auch aus Investmentgründen. Das branchenweit bekannte Angebot an Daten und Analysen der artnet AG sowie die Transaktionsmöglichkeiten, die der Artnet Marktplatz bietet, ermöglichen es dem Konzern, ein wichtiger Bestandteil im Bewertungs-, Informations- und Handelsprozess zu sein.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Kunst als Anlageform immer mehr durchgesetzt, da ihr Wertzuwachs immer besser untersucht und verstanden wird. Deloitte schätzt, dass bis 2026 mehr als 2,86 Billionen USD (ca. 2,6 Billionen EUR) in Sammlerstücken angelegt sein werden, vor allem in Kunstobjekten. Obwohl die Kunst wegen ihres kulturellen und ästhetischen Wertes geschätzt und gesammelt wird, ist sie auch ein erheblicher finanzieller Vermögenswert, der in den letzten zehn Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat. Mehr als 85% der Vermögensverwalter empfahlen 2023 Kunst als Mittel zur Portfoliodiversifizierung. (Quelle: Deloitte Art & Finance Report 2024)

Nutzerverhalten

E-Commerce ist ein sehr wichtiger Wachstumsmarkt innerhalb der Luxus- und Kunstbranche, da über 20% der Kunstmarkt-Transaktionen mittlerweile online stattfinden (Quelle: UBS Art Basel Report 2024). Die Zahl lässt darauf schließen, dass Sammler reine Online-Auktionen als einfache, effiziente und kostengünstige Methode zum Kauf und Verkauf von Kunst im niedrigen und mittleren Preisbereich

angenommen haben. Der Artnet Marktplatz erzielt mit seinem klaren Fokus auf Savoir-faire, Qualität und Transparenz durchweg hohe Preise und Verkaufsraten. Diese Tatsache sowie der Anstieg der Online-Transaktionen weltweit weisen auf ein starkes Wachstumspotenzial innerhalb dieses dynamischen Segments hin (Quelle: UBS Art Basel Report 2024).

Besonders erfolgreich ist Artnet Auctions in den Kategorien Prints & Multiples, Fotografie sowie bei Nachkriegs- und zeitgenössischer Kunst. Durch die Einführung des Segments Marktplatz im Jahr 2021, das zwei erfolgreiche Produkte zu einem globalen Handelsplatz verbindet, ist Artnet gut aufgestellt, sich einen größeren Marktanteil bei den Online-Transaktionen zu sichern. Die Einfachheit, Effizienz und Transparenz der Prozesse beim Browsen und nahtlosen Kauf ist für die Kunden besonders attraktiv.

Transaktionsgeschwindigkeiten und Liquidität

Das reine Online-Geschäftsmodell von Artnet Auctions befreit Käufer und Verkäufer von den Beschränkungen der traditionellen Kunstauktionssaisons im Frühjahr oder Herbst. Das gibt Artnet die Möglichkeit, Kunstwerke jederzeit auf den Markt zu bringen und so einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen - vor allem im Vergleich zu traditionellen Auktionen bei denen sowohl die Provision viel höher ist und der Verkauf häufig Monate anstatt weniger Wochen andauert.

Einfachheit, Geschwindigkeit, Vertrauen und Effizienz des Marktplatzes von Artnet machen Kunst als Anlageklasse so liquide und handelbar wie nie zuvor. Artnet kann durch die Einarbeitung der Daten und der Medien ein großes Vertrauen in den Transaktionsprozess sowie die Preise erwecken. Durch die Darstellung von vergleichbaren Kunstwerken und deren erzielten Preisen rechtfertigt Artnet Schätzpreis und erweckt Vertrauen durch die Transparenz.

In unserem B2B-Segment können Galerien ihre Künstler und Werke über Artnet Galerien online präsentieren. Artnet bietet diesen Unternehmen damit die erforderlichen Alternativen, ihr Geschäft ganzjährig zu betreiben und ein weltweites Publikum zu erreichen. Auf diese Weise können sie neue Kunden gewinnen und diese von den Vorteilen des Kunsthandels im Internet überzeugen.

Werbung auf Artnet-Websites und Social-Media-Kanälen

Innerhalb des Mediensegments hat sich Artnet News als führende Online-Plattform für Nachrichten im Kunstmarkt etabliert. Im Jahr 2023 verzeichnete die Seite über 235 Millionen Seitenaufrufe (2022: 238 Millionen), mehr als alle direkten Wettbewerber zusammen (Quelle: Similarweb).

Qualitätsjournalismus, Exklusivberichte und Originalbeiträge haben Artnet zu einer gefragten Werbeplattform für Luxusmarken, Finanzdienstleister und kunstnahe Unternehmen gemacht. Auch die große Reichweite von Artnet in den sozialen Medien wird für Werbekampagnen genutzt. Obgleich Artnet im Jahr 2023 einen kleinen Rückgang der Seitenaufrufe verzeichnet hat, ist der Vorstand sich sicher, dass dies eine Ausnahme des kontinuierlichen Anstiegs der vergangenen 4 Jahre ist. Dieser Trend wird anhalten, da Werbebudgets zunehmend für Onlinekanäle und soziale Medien reserviert werden und sich von traditionellen Printmedien wegbewegen.

Asien

Die bereits große und weiter wachsende Präsenz des Unternehmens auf der in China führenden Social-Media-Plattform WeChat führte bereits zu neuen Anmeldungen bei Artnet Auctions. Diese Zahl könnte

noch weiter steigen. Auf dem chinesischen Markt steigt das Interesse an europäischer und amerikanischer Kunst (Quelle: Art Basel), wovon Artnet strategisch profitieren könnte. Diese Chancen möchte Artnet in Asien, insbesondere in China, nutzen.

Synergien innerhalb des Konzerns

Die verschiedenen Segmente des Unternehmens, wie der Marktplatz, Medien und Daten, bieten Möglichkeiten für Synergien innerhalb des Konzerns, die Artnet Wettbewerbsvorteile und Wachstumsmöglichkeiten im laufenden Geschäftsjahr und darüber hinaus verschaffen. Sammler können über die Preisdatenbank Künstler und Marktbewegungen gegenüber anderen Anlageklassen recherchieren und vergleichen, sich über Artnet News informieren und auf dem Marktplatz über Artnet Auctions oder die Plattform der Artnet Galerien handeln.

Es gibt außerdem weitere Möglichkeiten, das breite Produktportfolio von Artnet für die Entwicklung neuer Produkte zu nutzen und hervorzuheben sowie zusätzliche Ertragsströme auszuloten. Artnet hat bereits 2021 und 2022 Schritte unternommen, um dieses Potenzial auszuschöpfen. So wurde bei Artnet News ein kostenpflichtiges Angebot eingeführt, Artnet Data wurde so ausgestattet, dass durch Kunst gesicherte Kreditleistungen sowie Datenservices für Unternehmen angeboten werden können.

Chancen durch die Marke Artnet

Ihr Fokus auf Kuration, Transparenz und Vertrauen stärkt die Marke Artnet international. Dies wird zu wachsenden Einnahmen aus Transaktionen, Abonnements, Mitgliedschaften und Werbung führen. Die starke Marke stellt die Wettbewerbsfähigkeit bei der Suche und Bindung von Mitarbeitenden und Kunden auch weiterhin sicher.

Artnet spielt eine Führungsrolle im Online-Kunstmarkt und steht seit fast drei Jahrzehnten für Qualität, Zuverlässigkeit und Wandel. Der Konzern ist daher für Marken und Institutionen innerhalb und außerhalb der Kunstbranche ein attraktiver Partner in Bezug auf die Bekanntheit der eigenen Marke sowie der Kundenbasis des eigenen Unternehmens. Luxusmarken wie z. B. Saint Laurent, Tiffany's oder Cartier vertrauen in Bezug auf Werbung und Ansehen der Marke Artnet.

Flexible Arbeitsplatzwahl

Aufgrund seines Geschäftsmodells ist der Konzern in der Lage, Mitarbeitende dezentral und weltweit zu beschäftigen.

Während der Covid-19-Pandemie blieb die Produktivität der Mitarbeitenden stabil, in vielen Fällen nahm sie sogar zu. Nach der erfolgreichen Telearbeit während der Covid-19-Pandemie haben Artnet-Mitarbeitende bekundet, dass sie nicht-traditionelle, flexible Arbeitsplätze bevorzugen. Artnet erwägt daher, die Arbeitsumgebung dieser globalen Veränderung der Arbeitsweise anzupassen.

So konnte Artnet beispielsweise die benötigten Büroflächen verringern und das bestehende Büro in New York im zweiten Quartal 2023 zugunsten kleinerer, günstigerer Flächen schließen. Dadurch ergeben sich erhebliche Kosteneinsparungen bei den Mieten. Aus ähnlichen Gründen bezog Artnet in Berlin kleinere Büroräume.

Der Wunsch der Mitarbeiter nach Flexibilität bleibt weiterhin bestehen. Hingegen anderer großer Unternehmen, die eine Rückkehr ins Büro fordern, entscheidet sich Artnet dafür die in 2023 durchgeführten Maßnahmen beizubehalten und sieht darin eine Chance die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern.

FALCON und weitere Technologie

Artnet hat seine Website verbessert und baut seine technologische Infrastruktur mit dem Projekt FALCON neu auf. Projekt FALCON stellt sicher, dass Artnet über eine sehr effektive und effiziente technologische Grundlage verfügt, um in einem sich schnell verändernden Geschäftsumfeld erfolgreich zu konkurrieren und zu wachsen. Das Projekt FALCON wurde im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Das erste Produkt, das mit FALCON eingeführt wurde, war die überarbeitete Preisdatenbank im ersten Quartal 2023.

Im Jahr 2024 wird sich das Artnet Technology Team auf drei entscheidende Entwicklungsbereiche konzentrieren: Verbesserungen bei UI/UX, Nutzung Künstlicher Intelligenz und Umsetzung von Kosteneinsparungen.

- **UI/UX-Entwicklung:** Oberstes Ziel von Artnet ist es, die Nutzererfahrung unserer Kunden signifikant zu verbessern. Das Team konzentriert sich auf die Weiterentwicklung wichtiger Aspekte unserer Plattform, u.a. die Seiten für Kunstwerke und Künstler sowie den Marktplatz. Dieses Bestreben ist an unserer Vision ausgerichtet, Kunden einen 360°-Blick auf den Kunstmarkt zu bieten, damit sie zu den optimal informierten Personen auf dem Markt zählen.
- **Integration Künstlicher Intelligenz:** Künstliche Intelligenz bleibt für uns ein zentraler Schwerpunkt. Artnet plant, KI strategisch in die gesamte Technologie zu integrieren, insbesondere bei Content und Datenanalyse. Mit diesem gezielten Einsatz soll Content markensicher auf unsere Kunden abgestimmt und Erkenntnisse aus unserem großen Datensatz an Artikeln und Auktionslosen gewonnen werden.
- **Initiative zur Kostensenkung:** Artnet überprüft zurzeit mehrjährige Strategien zur Kosteneinsparung. Wesentlicher Bestandteil dieser Initiative sind Überlegungen zur aktuellen Software-as-a-Service-Lösung. Das Management ist davon überzeugt, dass es für Artnet langfristig erhebliche Vorteile bringen wird, einige dieser Lösungen intern abzudecken. Die erste Phase dieser strategischen Verlagerung soll in diesem Jahr beginnen und der Auftakt für ein kosteneffizienteres Betriebsmodell sein.

Risikobericht

Die Risiken der artnet AG ergeben und orientieren sich im Wesentlichen an den Risiken der Artnet Gruppe.

Wie oben ausgeführt, wird das Risikomanagementsystem durch den Vorstand stetig weiter entwickelt. Das Risikomanagementsystem erhebt „Risk Level“ (niedrig, mittel, hoch) und „Risk Tolerance Level“, wobei sich die erste Variable auf die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos und die zweite Variable auf einen möglichen quantitativen Schaden bezieht.

Artnet beobachtet und analysiert verschiedene Arten von Risiken, die im Folgenden in die folgenden Kategorien unterteilt werden in:

- Liquiditätsrisiken
- Rechtliche Risiken und solche im Zusammenhang mit der Compliance
- Wettbewerbsrisiken
- Technologische und die Produktentwicklung betreffende Risiken
- Risiken, die die Mitarbeiter betreffen.

Der Konzern hat die folgenden wesentlichen Risiken (solche die von Artnet mit einem Risikoniveau von „mittel“ oder „hoch“ bewertet wurden) identifiziert:

Liquiditätsrisiken

Allgemein

Da der Artnet-Konzern mit seinen Produkten und Dienstleistungen eine Vielzahl von Kunden und Branchen anspricht, liegt im Konzern keine signifikante Konzentration des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten vor. Dennoch könnte sich ein weltweiter Wirtschaftsabschwung negativ auf die Liquidität der Kunden des Konzerns auswirken und zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Zahlungsfrist oder zu Forderungsausfällen führen. Dies würde die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns belasten. Der Konzern versucht diesen Risiken entgegenzuwirken, indem er mit seinen Kunden nach Möglichkeit Vorauszahlungen vereinbart und Forderungen umgehend eintreibt.

Ein Liquiditätsrisiko besteht ferner darin, dass Artnet seinen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht fristgerecht nachkommen kann. Artnet bestreitet seine laufenden Kosten und Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand und dem operativen Cashflow. Zum 31. Dezember 2023 verringerte sich der Liquiditätsbestand des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr auf 534 TEUR (2022: 1.053 TEUR).

Der operative Cashflow der Artnet-Gruppe ist positiv. Gleichzeitig investiert Artnet als Technologieunternehmen weiterhin in hohem Maße in die eingesetzte Technologie und Software, die für das weitere Wachstum der Gruppe und ihre Entwicklung wesentlich sind. Solange die durch den Vorstand geplanten Umsatzerlöse und eingeleiteten kostensenkenden Maßnahmen nicht vollständig und/oder zeitlich später erwirtschaftet werden beziehungsweise wirken, werden für diese wichtigen Investitionen in die technologische und damit unternehmerische Entwicklung der Gruppe möglicherweise Liquiditätszuschüsse benötigt, die durch Eigen- oder Fremdkapitalmaßnahmen realisiert werden könnten.

Vor diesem Hintergrund ist auch das im Nachtragsbericht beschriebene Darlehen in Höhe von 1.000 TUSD (rund 928 TEUR) zu interpretieren.

Für das Liquiditätsrisiko wurde ein mittleres Risikoniveau vom Vorstand ermittelt.

Konjunkturtrends im Kunstmarkt und die globale Konjunktur

Der Konzern kann Schwankungen am Kunstmarkt ausgesetzt sein. Veränderte lokale und globale Rahmenbedingungen wirken sich auf den Kunstmarkt aus. Dabei ist es oft nicht vorhersehbar, inwieweit diese Entwicklungen den Markt in Zukunft prägen werden. Es bestehen weiterhin Abwärtsrisiken aufgrund geopolitischer Spannungen zwischen Russland und der EU, im Nahen Osten sowie durch anhaltenden Inflationsdruck.

Der Kunstmarkt reagiert in der Regel auf große geopolitische und konjunkturelle Trends in den Industrieländern, die ihrerseits Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Eine wirtschaftliche Abkühlung oder eine Rezession könnten, begleitet von hohen Kursschwankungen an den Finanzmärkten, zu einer weiter sinkenden privaten Nachfrage führen – was auch das Interesse an Kunstwerken abschwächen dürfte.

Das durch den Vorstand ermittelte Risikoniveau wird als hoch eingestuft.

Rechtliche Risiken und solche im Zusammenhang mit Compliance

Schutz der kundenbezogenen Daten

Artnet speichert Kundendaten gemäß den derzeit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Es gibt derzeit weltweit neue Gesetzesinitiativen, die diese Vorschriften verschärfen könnten. Würde es Dritten gelingen, die von Artnet getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen und an die Kundeninformationen zu gelangen, könnte Artnet für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Artnet arbeitet im In- und Ausland mit Datenschutzexperten zusammen, um auf Veränderungen beim Datenschutz zeitnah zu reagieren. Artnet verfügt sowohl über eine EU-US Privacy-Shield-Zertifizierung als auch über eine Swiss-US Privacy-Zertifizierung, die den personenbezogenen Datentransfer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. der Schweiz in die USA regelt. Des Weiteren hat Artnet die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) umgesetzt, die am 25. Mai 2018 in Kraft trat.

Das durch den Vorstand ermittelte Risikoniveau wird als mittel eingestuft.

Wettbewerbsrisiken

Die artnet Gruppe arbeitet in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt. Es kommen regelmäßig neue, gut-finanzierte Start-ups in den Markt, die für Gruppe ein potenzielles Risiko darstellen.

Sotheby's, Christie's und Phillips, die Hauptkonkurrenten im Bereich Artnet Auctions, entwickeln ihre eigenen online Auktionen. Kleinere und neuere Auktionshäuser nutzen neueste Technologien, um Artnet Auctions Konkurrenz zu machen.

Ebenso im Bereich Preisdatenbank besteht ein Wettbewerbsrisiko. Es könnten neue Konkurrenten mit neuen Technologien einen Datenspeicher aufbauen und mit niedrigeren Preisen versuchen, Artnet Kunden abzuwerben.

Artnet News ist mit über 50% Marktanteil immer noch der größte Kunst-Internetnachrichtendienst. Trotzdem versuchen Konkurrenten durch M&A-Aktivitäten Artnet News Marktanteile streitig zu machen.

Das durch den Vorstand ermittelte Risikoniveau wurde als mittel eingestuft.

Technologische und die Produktentwicklung betreffende Risiken

Infrastruktur der Technologiesysteme

Hauptrisiken im Bereich Technologie sind die eingesetzten Produkte von Microsoft Dynamics bzw. die genutzten ERP-Systeme und SQLServer. Diese werden mit aktuelleren Systemen ersetzt werden.

Das durch den Vorstand ermittelte Risikoniveau wird als mittel eingestuft.

Die vorstehende Auflistung kann nicht alle Risiken aufführen, denen Artnet zu irgendeinem Zeitpunkt ausgesetzt sein könnte. Es könnten Risiken zutage treten, die nicht erkannt oder über die nicht berichtet wurde, und sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken könnten. Der Konzern wird sein Umfeld auch weiterhin überwachen und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überprüfen. Trotz kontinuierlicher Anpassungen des Risikomanagements ist es nicht möglich, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bestimmter Risiken oder deren finanzielle Auswirkungen vollständig zu quantifizieren.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation und den Chancen der artnet AG

Das Managementteam überwacht und bewertet alle Risiken und Chancen mit größter Sorgfalt. Das Ausmaß der jüngsten und anhaltenden Wirtschaftskrise hat bisher das Risikolevel nur in einigen der identifizierten Risiken erhöht. In der Kategorie „Liquidität“ bestehen einzelne Risiken, die als mittel eingestuft wurden. Kostensenkende Maßnahmen, zum Beispiel hinsichtlich der Büroräumlichkeiten und im Bereich Mitarbeiter wurden bereits getroffen.

Das Management erachtet das etablierte Geschäftsmodell und seine Strategie als solide. Die zentrale Rolle von Internet und E-Commerce in der aktuellen Krise hat zu grundlegenden Veränderungen im Verbraucherverhalten geführt. Als eine der ersten Firmen, die im Kunstmarkt Online-Transaktionen eingeführt hat, wird Artnet von den Chancen im Online-Kunstmarkt sowie in den Segmenten Daten und Medien profitieren.

Nachdem Artnet sich die zunehmende Digitalisierung der Branche zunutze gemacht hat, ergreift das Unternehmen die Chance, die Synergien zwischen seinen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, um ein sehr gutes Nutzererlebnis zu bieten. Dank des globalen Interesses an Kunst, des Aufstiegs von Kunst zum rentablen, alternativen Vermögenswert und einer wachsenden Zahl an äußerst wohlhabenden Personen wird Artnet eine zunehmend wichtige Rolle im globalen Kunstmarkt spielen können.

Das Management schließt daraus, dass die Chancen die Risiken überwiegen und ist mit Blick auf die Zukunft von Artnet optimistisch.

Prognosebericht

Die Prognosen zur Entwicklung der artnet AG als reiner Finanz-Holding sind abhängig von der prognostizierten Entwicklung der Artnet-Gruppe orientieren sich deshalb im Wesentlichen an dieser. Dies geschieht insbesondere vor den Hintergrund, dass die artnet AG nahezu ausschließlich Erlöse aus ihren Leistungen als Finanz-Holding erzielt.

Das globale BIP-Wachstum im laufenden Geschäftsjahr wird von der Weltbank in ihrem jüngsten Bericht zur globalen Wirtschaftsprognose mit 2,4% angegeben. Demgegenüber stehen 2,6% für 2023, 3,0% für 2022 und 6,2% für 2021, als es nach dem Ende der Pandemie zu einer Erholung kam (Quelle: Weltbank). Das wäre im Zeitraum von 2020 bis 2024 ein schwächeres Wachstum als in den Jahren der globalen Finanzkrise 2008/2009, der Finanzkrise in Asien Ende der 1990er Jahre und dem Abschwung Anfang der 2000er (Quelle: Reuters)

Den Prognosen zufolge wird das globale Wachstum 2025 mit 2,7% etwas höher ausfallen. Dieser Wert wurde jedoch bereits angesichts der erwarteten Schwächen in entwickelten Volkswirtschaften von 3,0% im Juni nach unten korrigiert (Quelle: Weltbank). Im Hinblick auf die für den Artnet-Konzern wesentlichen Regionen beträgt die Wachstumsprognose für Europa im Jahr 2024 2,4% und soll 2025 auf 2,7% steigen (Quelle: Weltbank).

Trotz des unsicheren Makroumfelds und der Herausforderungen am Kunstmarkt ist die Artnet-Gruppe durch die weitere Digitalisierung der Branche sowie der Umsatzaufteilung auf drei verschiedene Segmente in einer relativ stabilen Situation. Online-Transaktionen haben sich auf breiter Front als Form der Geschäftsabwicklung durchgesetzt und dieser Trend dürfte weiter anhalten. Während dieser Systemwandel den Wettbewerbsdruck durch größere etablierte Marktteilnehmer und finanzstarke Neueinsteiger erhöht hat, bleibt Artnet ein renommiertes Unternehmen und ist gut aufgestellt, um dem modernen Kunstmarkt eine ganzheitliche Online-Erfahrung zu bieten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die durch den Vorstand gemachte Prognose bezüglich des Jahresergebnisses nicht erfüllt. Für 2023 wurde demnach ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, welches deutlich nicht erreicht wurde. Die Abweichung von der Prognose für die artnet AG begründet sich im Wesentlichen durch die auf Ebene der Gruppe prognostizierten, jedoch deutlich nicht erreichten Umsatzerlöse und dem deshalb geringeren Betriebsergebnisses im Konzern. Vor diesem Hintergrund erzielte die artnet AG deutlich geringere Erträge aus Beteiligungen als geplant.

Mit Hinblick auf den Konzern prognostiziert der Vorstand für das Jahr 2024 für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren einen Anstieg der Umsatzerlöse auf einen Wert zwischen 25,0 Millionen EUR bis 27,0 Millionen EUR. Er erwartet auf Konzernebene ein Betriebsergebnis zwischen 750 TEUR und 1,5 Millionen EUR. Diese Prognose ist getrieben durch die Entscheidung des Managements, die eingeleiteten Kosteneinsparungen weiter konsequent umzusetzen und somit die Margen zu erhöhen.

Basierend auf den Erwartungen für den Konzern prognostiziert der Vorstand ein im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr leicht verbessertes Jahresergebnis für die artnet AG.

Unterstützt durch ein agiles internationales Team, ein engagiertes und erfahrenes Management und ein wettbewerbsfähiges Produktangebot, geht Artnet daher zuversichtlich in das Jahr 2024 und setzt sich erneut das Ziel, eine globale Führungsposition in der Kunstbranche auszubauen.

Nachtragsbericht

Zwischen dem 31. Dezember und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses hat die Artnet Gruppe ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. USD (928 TEUR) von einem fremden Dritten erhalten. Das Darlehen hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist mit 11,5% verzinst. Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Rechtliche Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

(§ 289f HGB/§ 315d HGB)

Die aktuellen Erklärungen der Unternehmensführung nach § 289f., § 315d HGB ist auf der Webseite der Gesellschaft unter artnet.de/investor-relations/ einsehbar. Diese Erklärung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die artnet AG verfolgt dabei das Ziel, den Bericht über die Corporate Governance übersichtlich und prägnant darzustellen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert das System zur Vergütung des Vorstands und erläutert die Zusammensetzung der Vorstandsvergütung der artnet AG. Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht Angaben zu den Grundsätzen und zur individuellen Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates. Der Vergütungsbericht ist auf der Webseite der Gesellschaft unter artnet.de/investor-relations/hauptversammlung einsehbar.

Übernahmerechtliche Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das voll eingezahlte Grundkapital der artnet AG betrug zum 31. Dezember 2023 5.706.067 EUR und ist in 5.706.067 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 EUR aufgeteilt, bei denen es sich um Namensaktien handelt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hält die Gruppe keine eigenen Aktien mehr.

Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen für die ausgegebenen Aktien.

Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der artnet AG, die 10% der Stimmrechte überschreiten, werden per 31. Dezember 2023 von der Galerie Neuendorf AG, Berlin, Deutschland mit 26,65% und der Weng Fine Art AG, Krefeld, Deutschland mit 28,83% gehalten.

Inhaber von Aktien von Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Soweit Arbeitnehmer an der artnet AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen

Mitglieder des Vorstandes werden gemäß §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133, 179 AktG.

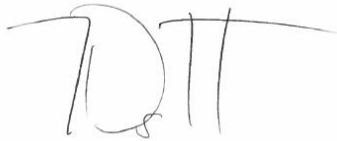
Change-of-Control-Klausel

Jacob Pabst steht im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses ein Sonderkündigungsrecht ohne Barabfindung zu.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Artnet verfügt derzeit über kein genehmigtes Kapital oder bedingtes Kapital.

Berlin, 30. August 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JP' or similar initials, written in a cursive style.

Jacob Pabst
Vorstand, artnet AG

Quellenangaben

1. World Bank (09.01.2024): *Global Economic Prospects January 2024*, Global Economic Prospects Washington D.C., World Bank Group, <https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/099128501082418241/idu151dbfaeb17ab6142ea1b0271ed6b8a344bdb> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
2. Naomi Rea (29.02.2024): *Artnet Intelligence Report: The Year Ahead 2024*, <https://news.artnet.com/market/introducing-the-artnet-intelligence-report-year-ahead-2024-2442336> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
3. Art Economics, Dr. McAndrew, Clare: *The Art Basel & UBS Art Market Report 2024*, Art Basel & UBS <https://www.ubs.com/global/en/our-firm/art/collecting/art-market-survey/download-survey-report-2024.html> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
4. Dr. McAndrew, Clare: *The Art Market 2023*, Art Basel & UBS, <https://theartmarket.artbasel.com/download/The-Art-Basel-and-UBS-Art-Market-Report-2023.pdf> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
5. Art Economics, Dr. Mc Andrew, Clare: *The Survey of Global Collecting 2023*, Art Basel & UBS, <https://theartmarket.artbasel.com/download/The-Art-Basel-and-UBS-Survey-of-Global-Collecting-in-2023.pdf> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
6. Deloitte Tax & Consulting, SARL.: *Art & Finance Report 2023 8th edition*, <https://www.deloitte.com/content/dam/assets-zone2/lu/en/docs/services/financial-advisory/2023/art-finance-report-2023.pdf> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
7. Berger, Chloe (21.07.2023): *Boomers' \$72 trillion Great Wealth Transfer to millennials will probably come with some strings attached*, Fortune, <https://fortune.com/2023/07/21/boomers-great-wealth-transfer-millennials-pros-cons/> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
8. Lawder, David (09.01.2024): *World Bank forecasts 2024 global growth to slow for third consecutive year*, Reuters, <https://www.reuters.com/markets/world-bank-forecasts-2024-global-growth-slow-third-consecutive-year-2024-01-09/> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
9. Similarweb, <https://www.similarweb.com/> (letzter Zugriff: 25.07.2024)
10. Hanson, Sarah P. (07.03.2024): *Women are spending more on art than men – we look at why*, Art/Basel <https://www.artbasel.com/stories/women-collectors-patronage-lisa-perry-komal-shah-survey-global-collecting-ubs?lang=en> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
11. International Monetary Fund (IMF) (Januar 2024): *World Economic Outlook Update*, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024> (letzter Zugriff: 02.07.2024)
12. Sala, Ilaria M. (22.03.2024): *Will Chinese demand continue to sustain the art market in 2024?*, Art/Basel <https://www.artbasel.com/stories/chinese-auction-art-market-2024> (letzter Zugriff: 24.07.2024)

**8.2 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.058,00	5.402,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.184.433,10	9.184.433,10
	9.196.491,10	9.189.835,10
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	80.653,31	60.157,08
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	48.030,77	23.341,20
	128.684,08	83.498,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.730,11	7.322,27
	9.333.905,29	9.280.655,65

PASSIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	5.706.067,00	5.706.067,00
2. Nennbetrag der eigenen Anteile	0,00	-78.081,00
	<u>5.706.067,00</u>	<u>5.627.986,00</u>
II. Kapitalrücklage	714.853,98	123.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	130.197,02	130.197,02
2. andere Gewinnrücklagen	2.818.861,48	2.818.861,48
	<u>2.949.058,50</u>	<u>2.949.058,50</u>
II. Bilanzverlust	-2.612.197,73	-1.542.358,34
	<u>6.757.781,75</u>	<u>7.157.686,16</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	420.516,86	220.141,02
	<u>420.516,86</u>	<u>220.141,02</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.552,34	348.336,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.850.392,39	1.542.762,23
3. sonstige Verbindlichkeiten	16.661,95	11.730,24
	<u>2.155.606,68</u>	<u>1.902.828,47</u>
	9.333.905,29	9.280.655,65

artnet AG, Berlin
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	811.770,10	811.602,37
2. sonstige betriebliche Erträge	420,04	18.827,63
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	683.861,34	713.011,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	125.263,77	117.683,25
	<u>809.125,11</u>	<u>830.694,33</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.028,27	926,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.030.826,15	1.118.155,15
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.200.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.050,00	41.078,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.069.839,39</u>	<u>39.576,52</u>
9. Jahresfehlbetrag-/überschuss	<u>-1.069.839,39</u>	<u>39.576,52</u>
10. Verlustvortrag	-1.542.358,34	-1.581.934,86
11. Bilanzgewinn	<u>-2.612.197,73</u>	<u>-1.542.358,34</u>

artnet AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin unter der Registernummer HRB 98006B eingetragen.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes zugrunde.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Aktien der artnet AG sind zum Handel im geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Daher gelten für die Aufstellung des Jahresabschlusses ungeachtet der Größenklassen des § 267 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt, da die Gesellschaft davon ausgeht, die im Prognosezeitraum des Vorstands fälligen Zahlungsverpflichtungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bedienen zu können.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und basieren auf der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der auf diese entfallenden Abschreibungen ergibt sich aus dem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

3.2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Artnet Worldwide Corporation, New York, USA, an der die artnet AG seit dem Geschäftsjahr 2002 sämtliche Anteile hält. Die Bewertung erfolgt mit den historischen Anschaffungskosten.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der Artnet Worldwide Corporation verwendet die artnet AG zum einen ein vereinfachtes Discounted-Cashflow-Verfahren. Zum anderen wird die Werthaltigkeit anhand des Vergleichs mit der Entwicklung des Börsenkurses und der Marktkapitalisierung zum Stichtag plausibilisiert. Ein Bedarf für außerplanmäßige Abschreibungen ergab sich nicht.

Die in diesem Bewertungsmodell verwendeten Prämissen werden, soweit möglich und notwendig, aus öffentlich verfügbaren Quellen (z.B. Kapitalmarktdaten, Zinssätze) abgeleitet. Die erwartete Entwicklung der Artnet Worldwide Corporation basiert auf der internen Unternehmensplanung, die auch aus der Entwicklung der letzten Geschäftsjahre abgeleitet worden ist. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird die Planung in die ewige Rente überführt. Dabei wird ein nachhaltiges Wachstum von 3,0 % (Vj. 1,0 %) unterstellt. Ferner werden Kapitalkosten vor Steuern von 23,14 % (Vj. 17,37 % vor Steuern) zugrunde gelegt. Die Prämissen und die Planungsrechnung werden durch das Rechnungswesen zusammen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche erstellt und vom Vorstand einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.

3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Davon ausgenommen ist die neu hinterlegte Mietkaution in Höhe von EUR 12.768,00.

3.4. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.706.067,00 und war eingeteilt in 5.706.067 Stück nennwertlose Namensaktien. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich keine Veränderung des Grundkapitals ergeben.

Eigene Anteile

Die artnet AG hielt im Vorjahr eigene Anteile mit einem Nennbetrag bzw. rechnerischen Wert von EUR 78.081,00 (1,4 % des Grundkapitals). Hierbei handelt es sich um 78.081 Stück eigene Aktien. Im

Geschäftsjahr 2023 wurden die eigenen Anteile in voller Höhe verkauft. Der den Nennbetrag übersteigende Verkaufspreis in Höhe von EUR 591.853,98 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten noch nicht abgerechnete Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 6) sowie Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 20) für das Jahr 2023. Darüber hinaus sind vor allem Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses in Höhe von TEUR 262 (Vj. TEUR 151), Rückstellungen für Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 41) sowie Aufwendungen für noch ausstehende Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 1) enthalten.

3.6. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 16 (Vj. TEUR 9) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 1 (Vj. TEUR 2).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Darlehensverbindlichkeiten über TEUR 1.500 (Vj. TEUR 1.500), welche eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben. Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von TEUR 812 (Vj. TEUR 812) betreffen die Weiterbelastung von Personal- und Sachaufwendungen für Dienstleistungen, die zugunsten der Tochtergesellschaft Arnet Corp. erbracht wurden.

4.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahrs beträgt TEUR 809 und gliedert sich in Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 684 (Vj. TEUR 713) und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von TEUR 125 (Vj. TEUR 118).

4.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Raumkosten, Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten der Hauptversammlung enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 69) enthalten, für Prüfungskosten und Honorar des Abschlussprüfers.

4.3. Erträge aus Beteiligungen

Unter den Erträgen aus Beteiligungen werden die Vorabgewinnausschüttungen der Arnet Worldwide Corporation ausgewiesen. Diese betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 1.200).

4.4. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 41) betreffen mit TEUR 40 (Vj. TEUR 40) das verbundene Unternehmen Arnet Worldwide Corporation.

5. Organe der Gesellschaft

5.1. Vorstand

Im Berichtsjahr war als Vorstand Herr Jacob Pabst, New York, tätig. Der Vorstand ist alleinvertretungsberechtigt und von dem Verbot der Mehrvertretung (§ 181 BGB) befreit.

Herr Jacob Pabst hat in 2023 von der artnet AG keine Vorstandsvergütung erhalten. Seine Vergütung wird von der Tochtergesellschaft Artnet Worldwide Corporation getragen und im Konzernabschluss der artnet AG und im Vergütungsbericht angegeben.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Dr. Pascal Decker, Rechtsanwalt, Berlin (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Frau Prof. Dr. Michaela Diener, Professorin für Kunst- und Designgeschichte, Berlin (Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
- Herr Hans Neuendorf, Kaufmann, Berlin (Aufsichtsratsmitglied)

Die Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betrug EUR 112.500,00, davon EUR 50.000,00 für den Vorsitzenden, EUR 37.500,00 für die Stellvertreterin und EUR 25.000,00 für das dritte Mitglied des Aufsichtsrates.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen vor allem aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume in Höhe von TEUR 123. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2026. Jährliche Pacht aufwendungen fallen in Höhe von TEUR 51 an. Aus den Pacht- und Leasing-Verträgen bestehen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren.

7. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Artnet Worldwide Corporation, New York, USA, die zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TUSD 7.243 (ca. TEUR 6.561) und einen Jahresüberschuss von TUSD 2 (ca. TEUR 2) für das Geschäftsjahr 2023 ausweist.

Die Artnet Worldwide Corporation hält 100 % der Anteile an der artnet UK, die zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 198 und einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 von TEUR 68 ausweist.

Konzernabschluss

Die artnet AG erstellt und veröffentlicht einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der in Anwendung von § 315e HGB eine befreiende Wirkung für die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Recht hat.

8. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 11 (Vj. 11) Angestellte beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers belief sich für die Abschlussprüfung der artnet AG und des Artnet Konzerns im Jahr 2023 auf TEUR 313.

Nachtragsbericht

Zwischen dem 31. Dezember und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses hat die Artnet Gruppe ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. USD (928 TEUR) von einem fremden Dritten erhalten. Das Darlehen hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist mit 11,5% verzinst. Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Mitteilungen nach § 33 WpHG

Nach § 33 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile zu melden. Die Meldeschwellen sind 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %.

Im Jahr 2023 hat die artnet AG keine Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 26 WpHG erhalten.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 08. August 2024 letztmals aktualisiert und auf unserer Homepage den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, den 30. August 2024



Jacob Pabst
Vorstand, artnet AG

artnet AG, Berlin
 Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2023			31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.533,92	8.894,22	-22.699,31	65.728,83	74.131,92	2.028,27	-22.489,31	53.670,88	12.057,95	5.402,00
	<u>79.533,92</u>	<u>8.894,22</u>	<u>-22.699,31</u>	<u>65.728,83</u>	<u>74.131,92</u>	<u>2.028,27</u>	<u>-22.489,31</u>	<u>53.670,88</u>	<u>12.057,95</u>	<u>5.402,00</u>
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.184.433,10	0,00	0,00	9.184.433,10	0,00	0,00	0,00	0,00	9.184.433,10	9.184.433,10
	<u>9.184.433,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.184.433,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.184.433,10</u>	<u>9.184.433,10</u>
	<u>9.263.967,02</u>	<u>8.894,22</u>	<u>-22.699,31</u>	<u>9.250.161,93</u>	<u>74.131,92</u>	<u>2.028,27</u>	<u>-22.489,31</u>	<u>53.670,88</u>	<u>9.196.491,05</u>	<u>9.189.835,10</u>

8.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.